

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **14. Mai 2020**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| 2. <b>Ahorner</b> Herbert .....         | 14. <b>Kainmüller</b> Andreas.....  |
| 3. <b>Bartenberger</b> Maria .....      | 15. <b>Kainmüller</b> Romana .....  |
| 4. <b>Bergmann</b> Martin .....         | 16. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter..... |
| 5. <b>Bittner</b> Roman.....            | 17. <b>Manzenreiter</b> Franz ..... |
| 6. <b>Böttcher</b> Emil.....            | 18. <b>Reindl</b> Herbert .....     |
| 7. <b>Dorninger</b> Elfriede .....      | 19. <b>Roßgatterer</b> Regina ..... |
| 8. <b>Eder</b> Lukas .....              | 20. <b>Rudlstorfer</b> Andreas..... |
| 9. <b>Ing. Eder</b> Martin .....        | 21. <b>Sandner</b> Hermann .....    |
| 10. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... | 22. <b>Tscholl</b> Manfred .....    |
| 11. <b>Hackl</b> Sigrid .....           | 23. <b>Zitterl</b> Sandra .....     |
| 12. <b>Höller</b> Alois .....           | 24. ....                            |
| 13. <b>Hütter</b> Rudolf .....          | 25. ....                            |

### Ersatzmitglieder:

<b>Hackl</b> Friedrich .....	für <b>DI Leitner</b> Martin .....
<b>Winkler</b> Hubert .....	für <b>Böttcher</b> Gabriele .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**DI Leitner** Martin .....

**Böttcher** Gabriele .....

.....

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

.....

unentschuldigt: .....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Mai 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Dezember 2019 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

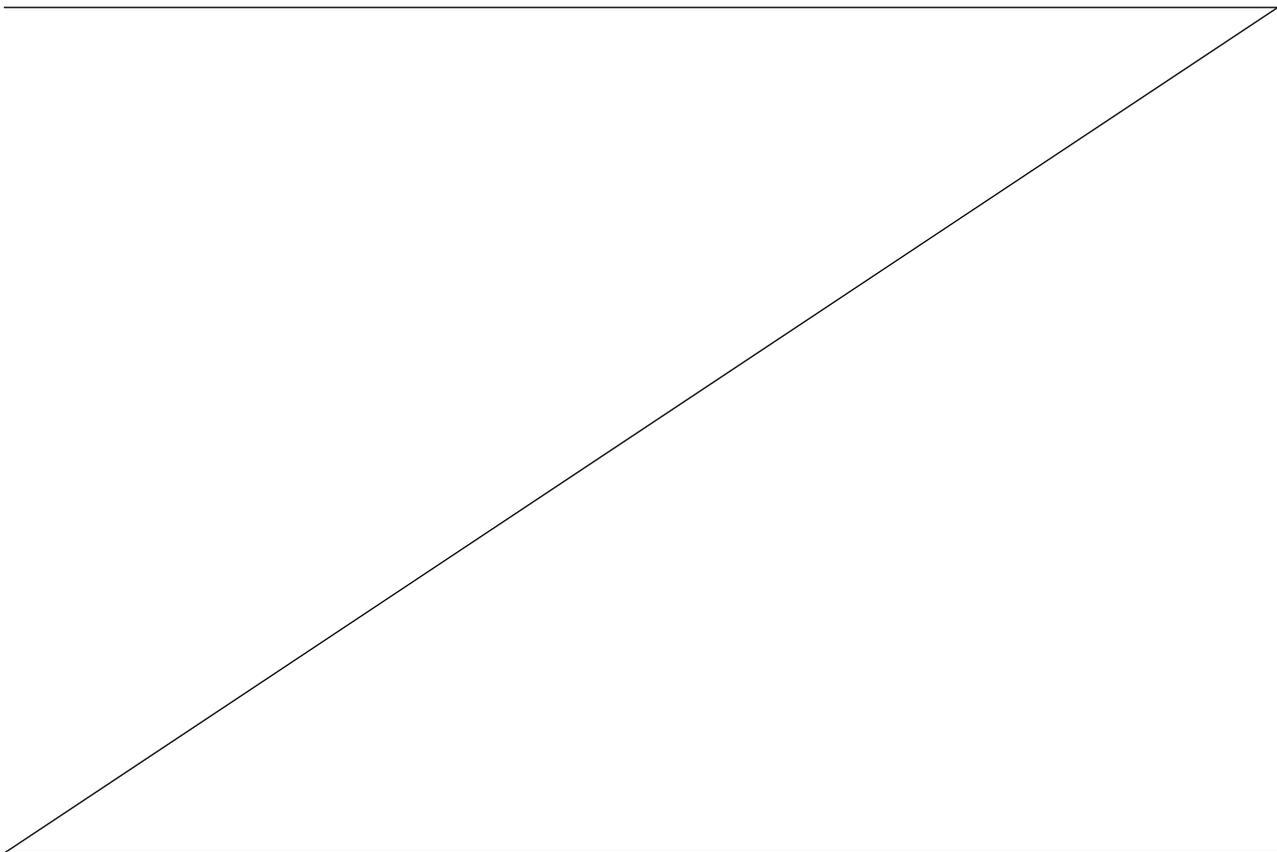
**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Das ÖVP-Gemeinderatsmitglied DI Martin Leitner hat sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Friedrich Hackl erschienen.

Außerdem hat sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Als Ersatzmitglied wurde Hubert Winkler eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die ihre Hilfe zur Bewältigung der Corona-Krise angeboten haben und bei der Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen geholfen haben.

Es ist ein Zuhörer erschienen.



## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:**

#### Information über offene Punkte der Bauabwicklung und Verschiebung der Eröffnungsfeier

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Gemeinderatsmitglied und Musikvereinsobmann Andreas Rudlstorfer, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 16. April 2020 vor allem die noch offenen Punkte zur Fertigstellung beraten hat. Weiteres Thema war die ursprünglich für 16. Mai 2020 geplante Eröffnungsfeier.

Folgende Arbeiten sind durch die Baufirmen noch zu erledigen bzw. wurden bereits durchgeführt:

Baumeister: Die Restarbeiten wie Pflasterung wurden großteils durchgeführt.

Tischlerarbeiten: geringfügige Ergänzungen, Optimierungen und Anpassungen der Möblierung (Fa. MPG bzw. Tischlerei Wallner). Die Wandabdeckungen der Klimavorbereitung wurden zwischenzeitlich montiert.

Außenmöblierung: Die Fa. Innovametall hat die Fahrradständer, Abfallkörbe, Aschenbecher und den Schaukasten für den Musikverein montiert.

Elektrikerarbeiten: kleinere Mängel wurden behoben (z.B. Lichtsteuerung im Foyer). Die Montage der Handlaufbeleuchtung und die Übersiedelung der E-Ladestation sind noch offen. Die Handlaufbeleuchtung kann erst bei konstanten Temperaturen auch nachts über +5°C erfolgen.

Behebung von Mängeln: Die bei der Abnahme der einzelnen Gewerke festgestellten Mängel wurden bereits großteils behoben.

Metallbau-Schlosser: Die Fa. Hammerschmid hat das Vordach für den Musikvereinseingang (Kosten € 2350,- netto), die Gebäudebeschriftung und die Schaukastenverkleidung beim Eingang Amtshaus montiert. Weiters wurde das Geländer der Rampe verlängert. Das bestehende Gemeindewappen der Gebäudeaufschrift erschien zu klein und wird in entsprechender Größe neu angeschafft. Die Kosten des Emailschildes bei der Fa. Riess belaufen sich auf 495 Euro inkl. MwSt.

Bodenmarkierung: Die Parkplatzmarkierung einschließlich der Behindertenparkplätze wurde hergestellt.

Bepflanzung: Durch den Landschaftsgärtner des Landes wurde kürzlich gemeinsam mit dem Bauhof noch der Bereich zwischen Amtshaus und Wald mit Bodendeckern bepflanzt. Dieser Bereich wird noch mit Rindendekor abgedeckt.

Die Sitzbank im Lichthof wurde von Arch. Waldhör geplant und dafür ein Angebot von der Fa. Hammerschmid eingeholt. Die Kosten hätten sich auf 5.364 € inkl. MwSt. belaufen. Aufgrund dieser Kosten wurde diese vom Gemeindebauhof lt. Plan von Arch. Waldhör angefertigt. Die Materialkosten betragen 345 €, an Arbeit wurden für die Metallkonstruktion und für die Holzbänke rund 40 Stunden aufgewendet (= ca. 800 €). Mit Gesamtkosten von 1145 € konnte somit ein Betrag von rund 4.200 Euro eingespart werden.

### **Eröffnungsfeier:**

Mit den Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Krise wurde auch ein Verbot für die Durchführung von Veranstaltungen vorerst gültig bis Ende Juni 2020 erlassen. Davon betroffen ist auch die für 16. Mai 2020 geplante Eröffnung des neuen Amtshauses mit Musikheim, wodurch eine längerfristige Verschiebung des Termins notwendig wird.

Als frühest möglicher Termin wäre ein Termin im September. Durch das Veranstaltungsverbot werden voraussichtlich zahlreiche Termine auf den Herbst verschoben. Auch weil noch nicht abgeschätzt werden kann, ob größere Veranstaltungen im Herbst nachgeholt werden können, erscheint es sinnvoll, dass diese Eröffnungsfeier auf das kommende Frühjahr verschoben wird. Die Gemeinde wird mit dem Büro von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer mögliche Eröffnungstermine abklären.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Informationen über die offenen bzw. erledigten Punkte der Bauabwicklung zur Kenntnis nehmen und die Terminverschiebung der Eröffnungsfeier auf Frühjahr 2021 beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Wasserversorgung Lasberg:**

*Information und Zustimmung zur Durchführung einer Tiefenbohrung auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 3072/12, KG. Steinböckhof, im Ortschaftsbereich Reickersdorf*

Das Gemeinderatsmitglied Roman Bittner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass das Projekt einer Tiefenbohrung der WG Lasberg auf dem öffentlichen Grundstück neben der Nordkammlandesstraße in Reickersdorf in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Oktober 2019 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, dass vorbehaltlich der noch notwendigen Zustimmung durch den Gemeinderat der Grundinanspruchnahme des öffentlichen Grundstückes Nr. 3072/12 KG. Steinböckhof zugestimmt wird und damit mit der Tiefenbohrung begonnen werden kann.

Nach diesem Beschluss haben die zwei betroffenen Anrainer ihre Einwände gegen die geplante Tiefenbohrung vorgebracht. Daraufhin gab es mehrere Gesprächstermine am 20. Dezember 2019, am 20. Jänner 2020 und zuletzt am 6. Februar 2020 mit der WG und den Grundbesitzern am Gemeindeamt. Dabei wurden die unterschiedlichen Standpunkte erläutert und schließlich eine Lösung gefunden.

Die Gespräche wurden mit fachlicher Unterstützung von Experten der Bezirksbauernkammer (DI Tober von der BBK), den Experten von OÖ Wasser (Genossenschaftsverband des Landes) und der Abt. Wasserwirtschaft des Landes geführt. Ziel war es, eine Vereinbarung mit allen Beteiligten zu schließen, welche vor allem die Sicherung der Wasserversorgung für die beiden Anrainer, künftige Entschädigungsansprüche und den gegenseitigen Informationsaustausch regelt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 21. Jänner 2020 beschlossen, dass der Durchführung der Probebohrung auf dem Grundstück Nr. 3072/12 KG. Steinböckhof, unter der Voraussetzung zugestimmt wird, dass vorher eine Vereinbarung mit den beiden Grundbesitzern abgeschlossen wird. Die kostenlose Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes soll vom Gemeinderat noch zur Kenntnis genommen werden. Die anfallenden Kosten für die Vorbereitung einer Einigung sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Auf dieser Grundlage wurde folgende Vereinbarung einvernehmlich abgeschlossen:

***Ergebnis der Besprechung vom 6.2.2020 zwischen den Vertretern der WG Lasberg und den Grundanrainern unter Beiziehung der Fachleute des Amtes der Oö. Landesregierung, der Interessensvertreter OÖ. Wasser und BBK sowie der Marktgemeinde Lasberg***

**Folgenden grundsätzlichen Vereinbarungen wird einvernehmlich zugestimmt:**

1. Auf der Grundlage der Zustimmung der Gemeinde laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 21.1.2020 kann die Probebohrung jederzeit durchgeführt werden.
2. Es wird vereinbart, dass als Angebot an die Grundanrainer zur Sicherung der eigenen Wasserversorgung bei erfolgreicher Tiefenbohrung weitere konkrete Verhandlungen über folgende Punkte geführt werden:
  - a) Eine technische Lösung mit Übergabestelle für Rohwasser mit Hilfe eines Ziviltechnikers wird gesucht. Die offenen Fragen der Kostentragung für Bau der Anlage und über die Abgeltung der Wasserlieferung sind gesondert zu klären.
  - b) Der vorhandene Quellzulauf Nr.2 „Zelletau - Hanslbauer“ kann bei erfolgreicher Tiefenbohrung aufgelassen und an Emanuel Guttenbrunner übergeben werden.
  - c) Außerhalb des von der Behörde auf der Grundlage der Schüttung verordneten Schutzgebiets können Bohrungen durch die Grundeigentümer jederzeit durchgeführt werden. Oberflächennahe Quellfassungen auch innerhalb des künftigen Schutzgebietes sollen vorbehaltlich der behördlichen Festlegungen möglich sein.

3. *Nach Vorliegen des Ergebnisses des Pumpversuches hinsichtlich Qualität und Quantität der Schüttung werden vor der wasserrechtlichen Verhandlung die Entschädigungsleistungen unter Berücksichtigung der Gegenleistungen einer allfälligen Rohwasserabgabe oder Überlassung von aufzulassenden Quelfassungen einvernehmlich festgelegt.*
4. *Die Bohrung gilt als erfolgreich, wenn die Wassergenossenschaft daraus Wasser nutzt. Eine wasserrechtliche Bewilligung dafür wird vorausgesetzt. Sollte die Bohrung von der WG nicht genutzt werden, wird diese mit Zustimmung der Gemeinde (Vertreter des öffentlichen Gutes) von der WG den Grundanrainern angeboten. Für diesen Fall ist jedenfalls eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.*
5. *Es wird vereinbart, dass über sämtliche notwendige Schritte und Maßnahmen gegenseitig die Informationen ausgetauscht werden und bei maßgeblichen Schritten die Wassergenossenschaft die Grundanrainer und die Gemeinde laufend informiert.*

*Unterschriften:*

*Emil Böttcher e.h.  
F. Puchner e.h.*

*Guttenbrunner e.h.  
Pührerfellner Simon e.h.*

*Sandner Hermann e.h.  
Josef Brandstätter e.h.*

Zwischenzeitlich wurde im April die Bohrung durchgeführt. Der Berichterstatter ersucht den Obmann der WG Lasberg Emil Böttcher darüber zu berichten.

GR Böttcher informiert, dass laut einem geologischen Gutachten und aufgrund der Aussage von zwei Wasserauszeigern Wasser in 200 m Tiefe vermutet wurde. Gebohrt wurde bis zu einer Tiefe von 250 Metern, aber die Schüttung ergab nur eine Menge von ca. 30 m<sup>2</sup> pro Tag. Dies ist leider nicht rentabel für eine Nutzung. Am Dienstag dieser Woche fand eine Besprechung mit dem Chef der Bohrfirma statt und es wurde vereinbart, dass die Eisenrohre bis 18 Meter Tiefe als Sicherheit verbleiben. Das Land OÖ macht eine Kameraprüfung für einen Schichtungsvergleich, um diesen bei anderen Projekten nutzen zu können. Nach der Kamerasichtung werden danach weitere Schritte gesetzt. Entweder wird das Bohrloch wieder zubetoniert oder mit einer Betonplatte gesichert. Diese Schüttung ist vielleicht in 5 oder 10 Jahren trotzdem wertvoll und nutzbar.

GR Andreas Kainmüller meint, dass das Wasser lt. Vereinbarung den Grundeigentümern zur Verfügung stellen sollte, wenn es die WG nicht nutzt. Dazu bemerkt GR Böttcher, dass man erst nach der Kamerabefahrung Näheres sagen kann. Die getroffene Vereinbarung ist nach wie vor aufrecht. 30 Kubikmeter Wasser sind aber relativ wenig für eine 50.000 Euro Investition, die für eine Nutzung noch nötig wäre.

Auf eine Anfrage von GR Tscholl informiert GR Böttcher noch, dass eine Pumpe bei der Tiefenbohrung nötig wäre, bei der Quelfassung in Reickersdorf jedoch nicht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2019 und vom 21. Jänner 2020 die kostenlose Grundinanspruchnahme des öffentlichen Gutes auf dem Grundstück Nr. 3072/12, KG. Steinböckhof, für die Tiefenbohrung und das Ergebnis der Besprechung vom 6. Februar 2020 nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

GR Reindl findet es schade, dass so eine geringe Schüttung zustande kam. Er war als Ortsbauernobmann bei den Besprechungen eingebunden und es war ihm ein besonderes Anliegen, dass mit den Grundbesitzern eine Vereinbarung zustande kam. Die Landwirte sollten zukünftige Projekte nicht fürchten müssen. Zum Beispiel kann der Grundbesitzer Pührerfellner nur dort Wasser nutzen, weil im hinteren Bereich bereits ein Quellschutzgebiet vorhanden ist.

GR Böttcher bemerkt, dass er jetzt eine andere Vorgangsweise wählen würde. Beispielsweise würde er das Grundstück vorher kaufen. Da der Grund der Gemeinde gehört, konnten beide Seiten ihre Bedürfnisse schon bekanntgeben. Bei einer ausreichenden Schüttung wäre aber ohnehin der Behördenweg über die BH erfolgt und dann hätten auch Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es ihm wichtig war, dass die betroffenen Personen miteinbezogen wurden und schließlich sachliche Diskussionen geführt werden konnten, die zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt haben.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallentsorgung, ASZ-Erweiterung und Sanierung:**

*Information über den aktuellen Baufortschritt, den weiteren Bauzeitplan sowie Kenntnisnahme der Baukostenverfolgung im Sinne der Beratungsergebnisse des Umweltausschusses vom 20.2.2020 sowie Auftragsvergabe zur Ergänzungsplanung betreffend den Neubau des Flachdaches des Altbaus*

Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder berichtet, dass nach der ausführlichen Information in der letzten Sitzung des Gemeinderates im Dezember der Umweltausschuss Ende Februar das Projekt der ASZ-Erweiterung und Sanierung behandelt hat.

Themen in der Ausschusssitzung waren die Situierung eines notwendigen Hydranten, der aktuelle Baufortschritt und die geplante Eröffnungsfeier.

Nachdem vor der Winterpause der Anbau fertig eingedeckt, der Hallenboden betoniert, die ersten Elektroanlagen installiert und der Unterbau für den Vorplatz und den Grünschnittlagerplatz hergestellt wurde, startete die Baufirma im Februar mit den Außenarbeiten. Nach der Herstellung der Feinplaniere und Randleisten wurde am 23. April asphaltiert. Zwischenzeitlich wurden auch die Toranlage und der Schranken montiert und in Betrieb genommen.

Damit konnte am 28. April in die neue Halle übersiedelt werden und diese steht seither für den ASZ-Betrieb zur Verfügung.

Durch die Corona-bedingte Bauunterbrechung fand die erste Baubesprechung nach der ersten Lockerung der Corona-Maßnahmen am 16. April statt. Dabei wurden auch die Maßnahmen zur Sanierung des Altbestandes besprochen.

Ende April fand auch eine Begehung mit dem Landschaftsgärtner des Landes statt. Dabei hat dieser angeregt, dass im Bereich der nordöstlichen Gebäudeecke eine Sicherung des steil abgegrabenen Hanges gegen Erdbeben notwendig sei. Weiters wurde die bestehende Bepflanzung besichtigt und angeregt, dass die Weide an der bestehenden Böschung des Altbaus im Zuge der Dacharbeiten entfernt werden soll, weil diese in einigen Jahren ohnehin morsch wird. Die beiden übrigen Bäume sollten nach Ansicht des Gärtners zur Hangsicherung unbedingt bestehen bleiben, aber im Bereich der Krone zurückgeschnitten werden. Auf Wunsch der Anrainer und der im Zuge der Bauarbeiten einfachen Entfernung der Bäume sollen diese aber auch entfernt werden. Weiters wurde die Ergänzungsbepflanzung entlang des Güterweges Gstöttner und die Hangbepflanzung fixiert.

Nach Montage der Geländer-Konstruktion für den Grünschnittanhänger durch die Fa. Hammerschmid konnte dieser Bereich Anfang Mai zur Benützung frei gegeben werden.

In den letzten Baubesprechungen wurde vor allem die weitere Vorgangsweise betreffend die Sanierung der bestehenden Halle beraten. Durch die geplante Änderung der Dachform vom Satteldach in ein Pultdach war die Bewilligung zu klären. Nach längerer Bearbeitung teilte die BH mit, dass diese Angelegenheit nicht mit der abfallwirtschaftlichen Bewilligung zusammenhängt, sondern baurechtlich durch die Gemeinde zu genehmigen ist.

Dazu sind die Einreichpläne zu erstellen, damit die Baubewilligung im vereinfachten Verfahren kurzfristig erteilt werden kann. Nachdem die bisherigen Einreichpläne durch die Bad Zeller Bau GesmbH gezeichnet wurden und Arch. Waldhör die Polierpläne erstellt hat, sollen die Planunterlagen von Arch. Waldhör angefertigt werden. Dieser hat dafür ein Angebot mit Kosten von 2.600 Euro netto gelegt. Der Gemeinderat soll heute dazu den Auftrag erteilen. Die Abbrucharbeiten im südlichen Bereich starteten bereits diese Woche.

Auf Wunsch der Nachbarn sollte im Bereich des Güterweges keine Einzäunung erfolgen. Da dies aber im abfallrechtlichen Bescheid der BH vorgeschrieben ist, soll nun abgeklärt werden, ob der Zaun entlang des Güterweges entfallen kann. Die Frage der Haftung durch die offene Zutrittsmöglichkeit wäre jedenfalls zu berücksichtigen.

Im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze sollen drei Container für den Musikverein, den Imkerverein und die Goldhaubengruppe abgestellt werden. Dem wurde auch in der Besprechung von den Anrainern am 12. Mai 2020 zugestimmt.

Nachdem in der Ausschreibung die Absturzsicherung für die Grünschnittmulde nicht enthalten war, wurde diese durch die Fa. Hammerschmid mit Kosten von 3.800 Euro beauftragt und hergestellt. Weitere Maßnahmen, die seit Dezember zusätzlich notwendig wurden, sind unter anderem die Bodensanierung im Bereich ehem. Eisencontainer und die Aufbringung von Gussasphalt im Altbestand (11400 €), die Hangsicherung durch Löffelsteine, die Bepflanzung entlang Güterweg und Böschungen, eine zusätzliche Außenbeleuchtung für den Grünschnittbereich und ein Anfahrtschutz für Dachrinnen im Bereich Strauchschnittlager. Der Bauleiter Ing. Friedwagner hat diese Ergänzungen in die Kostenverfolgung eingearbeitet. Die letzte Kostenberechnung vom Dezember 2019 mit 785.000 € Gesamtkosten erhöht sich damit voraussichtlich auf rund 835.000 € inkl. Planung und Bauleitung sowie Wasser- und Stromanschluss.

Der Bauzeitplan sieht vor, dass als nächste Arbeiten mit dem Umbau des Altbestands in dieser Woche begonnen wird, danach folgt die Sanitär- und Heizungsinstallation. Anfang Juni soll der Abbruch des Satteldaches erfolgen und die Einzäunung errichtet werden. Ab Mitte Juni soll der bestehende Personal- sowie Problemstoffraum abgebrochen werden. Die Gesamtfertigstellung ist für Ende Juli geplant.

In der Umweltausschusssitzung vor der Corona-Pandemie wurde auch über eine Eröffnungsfeier am 3. und 4. Juli 2020 beraten. Nachdem sich der Fertigstellungstermin nun auf Ende Juli 2020 verschiebt und größere Veranstaltungen bis Ende August ohnehin nicht erlaubt sind, kann die offizielle Eröffnung im Herbst erfolgen. Die geplante Eröffnungsfeier soll keinen Festakt enthalten, sondern soll parallel zum ASZ-Betrieb wie am Tag der Abfallwirtschaft abgehalten werden. Essen und Getränke finanziert mit Sponsoring von Firmen sollen angeboten werden und die Eröffnung soll sowohl am Freitag als auch am Samstag stattfinden, damit so viele Gemeindebürger wie möglich an der Veranstaltung teilnehmen können. In der Ausschusssitzung wurde angeregt, dass dazu auch ein Folder inklusive Lageplan des neuen ASZ-Areals sowie mit allen Neuerungen erstellt werden soll. Die Details sollen in der nächsten Umweltausschusssitzung besprochen werden, zu welcher auch ASZ-Mitarbeiter eingeladen werden sollen.

Unser Dank gilt allen ASZ-Mitarbeitern und dem Sachbearbeiter Roman Brungraber, die die schwierige Organisation des ASZ-Betriebes während der letzten Wochen mit den notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen perfekt umsetzten und gute Lösungen für die Gemeindebürger anbieten konnten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diese Information über den aktuellen Baufortschritt, den weiteren Bauzeitplan sowie die Baukostenverfolgung zur Kenntnis zu nehmen sowie die Auftragsvergabe zur Ergänzungsplanung betreffend den Neubau des Flachdaches für die bestehende Halle bei Arch. Waldhör zum angebotenen Preis zu genehmigen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende, dass noch eine weitere Kostenerhöhung von Euro 11.000 heransteht, weil bei der bestehenden Halle der Asphalt erneuert werden soll. Dies wurde bei der vorletzten Baubesprechung als sinnvoll erachtet. Alle anderen Kostensteigerungen haben sich als Notwendigkeiten im Laufe der Baumaßnahmen ergeben. Er rechnet mit Gesamtkosten von 850.000 Euro für das Projekt, weil auch noch Kosten der Altbausanierung zu erwarten sind.

Vbgm. Sandner findet es bemerkenswert, dass trotz der Corona-Krise die Baustelle am Leben erhalten wurde. Der Bürgermeister und der Gemeindebedienstete Roman Brungraber waren wöchentlich bei Baubesprechungen, damit alles passend wird.

GR Bartenberger meint, dass der Grünschnitt-Anhänger zu weit vom Gitter entfernt steht. Daraufhin informiert der Vorsitzende, dass der Kipper auch verkehrt hineingeschoben werden muss und eigentlich nicht viel Material neben dem Anhänger liegt. Der Umweltausschuss-Obmann ergänzt, dass man absichtlich ½ Meter Abstand gemacht hat, weil es nicht sicher ist, wie lange es noch den kleinen alten Ladewagen gibt.

GR Hütter spricht von Pfusch am Bau. Bei der Planung wurde besprochen, dass man rundum den Grünschnittanhänger fahren kann. Außerdem stellt sich ihm die Frage, warum beim Grünschnitt eine Beleuchtung notwendig sein soll. Außerdem ist ein Kanaldeckel locker.

GR Andreas Kainmüller findet auch, dass ein Scheinwerfer mit Bewegungsmelder in diesem Bereich ausreichend wäre.

GR Bittner erwidert, dass die Verschiebung der Grünschnittmulde nach hinten beschlossen wurde, weil ansonsten die Holzcontainer-Anlieferung bzw. Beschickung nicht so gut möglich wäre.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen den Vorwurf „Pfusch am Bau“. Alle Ausschussergebnisse wurden in den Grundzügen eingehalten und viele optimierenden Lösungen erreicht. Auch die Firmen haben sehr gut gearbeitet.

GR Eder findet auch, dass das Projekt sehr gut gelungen ist. Er konnte leider aus beruflichen Gründen nicht immer bei den Baubesprechungen dabei sein, aber der Gemeindebedienstete Roman Brungraber hat ihn immer sehr gut informiert. Sicher kann man aus der Baugeschichte einiges lernen. Es war sicher nicht von Vorteil, dass das Projekt weitergegeben wurde und zudem wurde ursprünglich nur von einem Anbau ausgegangen, der natürlich weniger Kosten verursacht hätte. Die letzten erforderlichen Maßnahmen (wie z.B. lockerer Kanaldeckel,...) werden auf jeden Fall noch gerichtet. Zur Beleuchtung beim Grünschnitt-Anhänger erwähnt er, dass bei den Kosten auch die Erdkabelverlegung berücksichtigt ist. Die Beleuchtung ist in der Herbstzeit wichtig und soll auch Haftungsfragen vorbeugen.

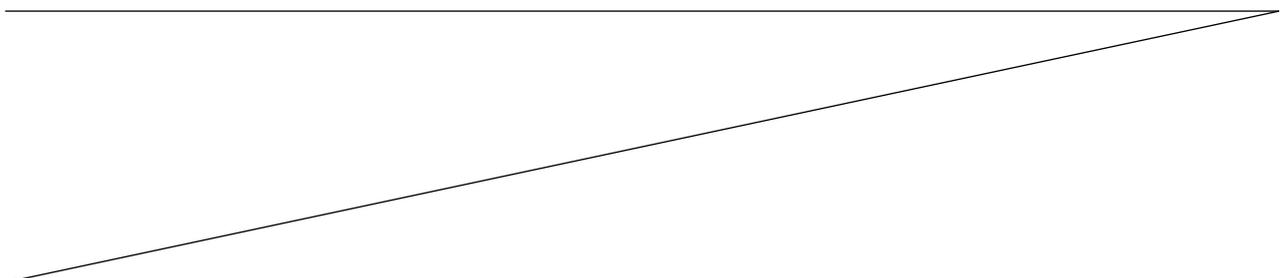
Vbgm. Sandner ergänzt, dass die ASZ-Mitarbeiter auch noch nach den Öffnungszeiten arbeiten und daher die Beleuchtung nötig ist.

GR Hütter bemerkt, dass der Zeitschalter bei der Toranlage auf jeden Fall funktionieren muss und erkundigt sich, ob eine weitere Gebührenerhöhung geplant ist, denn ursprünglich war man von 734.000 Euro ausgegangen.

Der Vorsitzende erwidert daraufhin, dass der Beschluss zur Zuführung aus dem Gemeindebudget aufrecht ist und GR Ing. Eder ergänzt, dass die Erhöhung der Abfallgebühr von 10 Euro/Haushalt nach wie vor gilt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mit 22 Ja-Stimmen (ÖVP-, SPÖ-, Grüne-Fraktion) und 3 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) mehrheitlich zugestimmt.



**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Grundangelegenheiten:**

**Beschluss des Kaufvertrages betreffend den Verkauf des Musikheimgrundstückes Nr. 46/2, KG Lasberg**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 12. Dezember 2019 grundsätzlich dem Verkauf des Musikheimgrundstückes Nr. 46/2, KG Lasberg, im Ausmaß von 169 m<sup>2</sup> im Einvernehmen mit dem Musikverein an die Kaufinteressenten Katharina und Martin Waldmann zugestimmt hat. Es wurde festgelegt, dass die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Musikverein und den Kaufinteressenten zur Erstellung des Kaufvertrages gesetzt werden sollen.

In der Beratung des Gemeindevorstandes am 21. Jänner 2020 wurde der Kaufpreis beraten und festgelegt. In den Gesprächen mit den Kaufinteressenten wurde auch festgestellt, dass das angrenzende Grundstück der Familie Waldmann (Grundstück Nr. 46/1, KG. Lasberg) in den öffentlichen Gehsteig ragt und es wurde angeregt, dass auch diese Angelegenheit geregelt werden soll. Zwischenzeitlich wurde die Vermessung durch den Geometer Withalm durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass der im Kreuzungsbereich mit der Hagelgasse bestehende Kanalschacht im öffentlichen Gut verbleibt.

Der Gemeindevorstand hat in der Beratung der Kaufpreishöhe berücksichtigt, dass der seinerzeitige Verkauf des Grundstückes von der Fam. Waldmann nur zum Zwecke der Errichtung eines Musikheimes erfolgte. Weiters wurde von einem Grundsachverständigen festgestellt, dass bebaute Grundstücke meist zu einer Reduzierung des Grundpreises führen. Daher wurde einstimmig die pauschale Kaufpreissumme von 10.000 Euro für den Baugrundanteil vorgeschlagen. Den vom Verkäufer Musikverein festgelegte Kaufpreis für das Bauwerk (Musikheim) in der Höhe 32.500,00 € erhält der Verein.

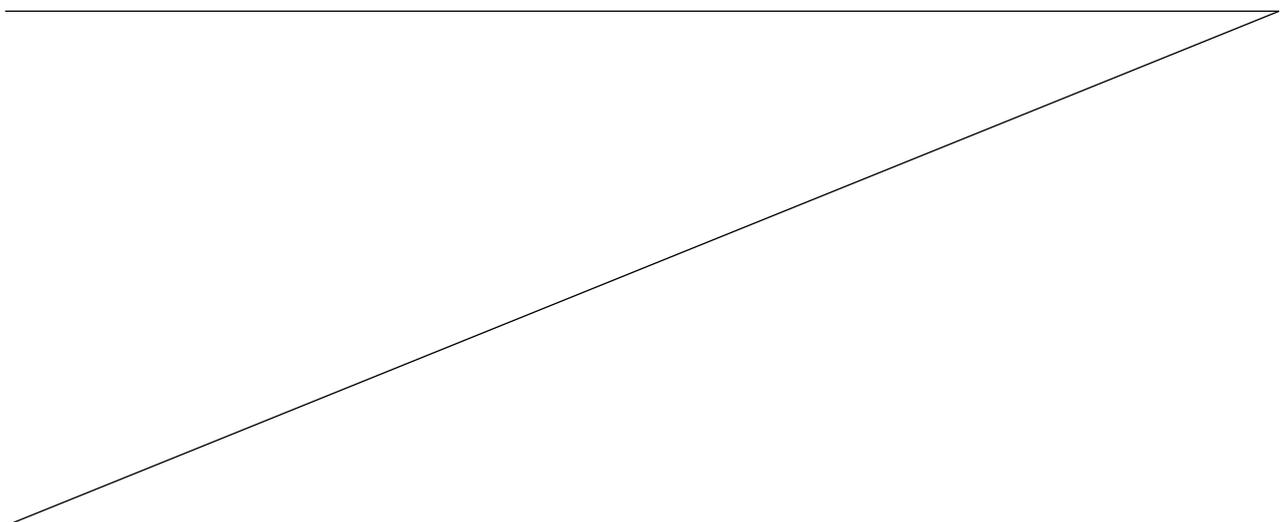
Auf der Grundlage des Vorschlages der Kaufpreise für Grundstück und Gebäude hat Rechtsanwalt Kammler den Kaufvertrag erstellt und diesen an die Gemeinde zur endgültigen Beschlussfassung übermittelt. Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, sodass dessen Inhalt bekannt ist und damit auf eine vollständige Verlesung verzichtet werden kann.

In diesem Sinne stellt der Berichtstatter den **Antrag**, auf der Grundlage des Kaufpreis-Vorschlages durch den Gemeindevorstand den Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Musikheimgrundstückes Nr. 46/2, KG Lasberg, wie vorliegend zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Andreas Kainmüller wird mitgeteilt, dass das alte Musikheim vom Musikverein errichtet wurde.

GR Böttcher Emil erklärt sich für befangen (Verwandtschaftsverhältnis).

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark:**

- a) Kenntnisnahme des Konzeptes von Arch. DI Waldhör für die zukünftige Sanierung bzw. den Neubau des Kabinengebäudes samt der Stellungnahme des Landes
- b) Auftragsvergabe zur Erstellung der Entwurfs- und Einreichplanung samt Kostenberechnung

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass aufgrund des Auftrages durch den Gemeindevorstand am 3. September 2019, ein Konzept zur Sanierung des Kabinengebäudes im Sport- und Freizeitpark zu erstellen, Arch. Waldhör nach mehreren Gesprächen mit der Union und der Gemeinde (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter) dieses Konzept Anfang 2020 fertiggestellt hat. Dieser Entwurf wurde am 6. Februar 2020 dem Vertreter der Landessportdirektion, der Abteilung Hochbau des Landes, gemeinsam mit den Vertretern der Sportunion Lasberg präsentiert.

Grundsätzlich schlossen sich die Vertreter des Landes OÖ der Meinung von Arch. Waldhör an, dass die Sanierung gegenüber einem gänzlichen Abbruch vorzuziehen ist. Sowohl die Vertreter des Landes sowie der Gemeinde und Sportunion finden den Entwurf des Architekten sehr gelungen und sinnvoll.

Dieses Konzept sieht vor, dass die neuen Umkleidekabinen für Fußball im Anschluss an die Zuschauertribüne beim Sportplatz neu errichtet werden sollen. Die bestehenden Kabinen sollen in Lagerräume umfunktioniert werden, womit der Zubau zum Kabinentrakt mit dem undichten Flachdach entfallen könnte. Im Erdgeschoss soll die sanierte WC-Gruppe für Herren bestehen bleiben und eine neue WC-Anlage daneben für Damen geschaffen werden. Der Stiegenaufgang soll geändert werden, damit im Obergeschoss ausreichend Platz für den Aufenthaltsraum geschaffen werden kann. Im Obergeschoss würden im Bereich des derzeitigen Buffetraumes die Umkleiden und Sanitärräume für die Tennisanlagen entstehen. Weiters können das Büro und ein Clubraum bzw. Besprechungsraum hier untergebracht werden.

Nach der gemeinsamen Besprechung wurde von den zuständigen Abteilungen eine schriftliche Stellungnahme am 9. März 2020 abgegeben, in welcher grundsätzlich die Planung als zweckmäßig eingestuft worden ist. Jedoch wurden einige Optimierungen sowie Einsparungen angeführt. So soll die Nutzfläche der WC-Gruppen noch optimiert und großzügige Fensterflächen aus Kostengründen reduziert werden. Auch die Lagerflächen müssen nochmals durchbesprochen werden, damit die derzeit geplanten Raumgrößen noch geringfügig an das Normraumprogramm angepasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Konzept von Arch. DI Waldhör für die zukünftige Sanierung bzw. den Neubau des Kabinengebäudes samt der Stellungnahme des Landes zur Kenntnis zu nehmen.

Kulturausschuss-Obmann Sandner ergänzt, dass die geforderten Einsparungsmaßnahmen im Plan von Arch. Waldhör berücksichtigt werden und dann erfolgt wieder eine Besprechung.

Auf eine Anfrage von GR Hütter bemerkt der Vorsitzende, dass nach Absprache mit dem Land der GR bei der nächsten Budgeterstellung und im mittelfristigen Finanzierungsplan 2021-2024 das Projekt berücksichtigt werden kann, damit es jederzeit startbereit ist. Die Realisierung ist natürlich von den vorhandenen Geldmitteln der Gemeinde und der Sportunion abhängig, wobei die Landesmitteln anscheinend schnell zur Verfügung wären.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

Aufgrund der Stellungnahme der Sportdirektion und Abteilung Hochbau, welche auch der Sportunion zur Kenntnis gebracht wurde, sollen nun im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens die nächsten Schritte gesetzt werden. Als nächster Schritt sollte der Landessportdirektion ein überarbeiteter Vorentwurfsplan, in welchem die beschriebenen Einsparungen und Optimierungen bereits eingearbeitet sind, vorgelegt werden. Zur Prüfung durch das Sportbüro ist weiters die Nutzflächenaufstellung, die Beschreibung der Baumaßnahmen im Baubestand auf Basis einer Gebäudesubstanzuntersuchung zu übermitteln. Nach Freigabe des vorzulegenden neuen Entwurfsplanes durch das Sportbüro wären in weiterer Folge die üblichen Unterlagen für eine Kostenbeurteilung (samt Kostenzusammenstellung laut Musterformular) auszuarbeiten.

Damit hat Arch. Waldhör die Konzepterstellung abgeschlossen. Nun muss der Vorentwurfsplan und in weiterer Folge der Einreichplan samt Kostenberechnung beauftragt werden. Arch. Waldhör hat dazu ein Honorarangebot übermittelt. Dieses umfasst die Erstellung eines Entwurfsplanes mit Beschreibung und Kostenschätzung lt. den Anforderungen der Landessportdirektion, Besichtigungen vor Ort mit Begutachtung und Abstimmung mit der Landessportdirektion sowie Abstimmung der Gemeindeverwaltung und der UNION. Darauf aufbauend die Erstellung des Einreichplanes mit Baubeschreibung für die Bauverhandlung. Das Honorar wurde einschließlich aller Nebenkosten und unter Abzug der Kosten für die schon bezahlte Projektstudie mit 14.200.- € netto angeboten, das sind rund 2 % der grob geschätzten Baukosten von 800.000 Euro.

Auch wenn derzeit aufgrund der Finanzsituation durch die Corona-Krise die Finanzierung durch das Land und die Aufbringung der Gemeindemittel ungewiss ist, sollten doch die weiteren Schritte im Kostendämpfungsverfahren gesetzt werden. Damit könnte dann bei Sicherung der Finanzierung rasch die Umsetzungsphase starten.

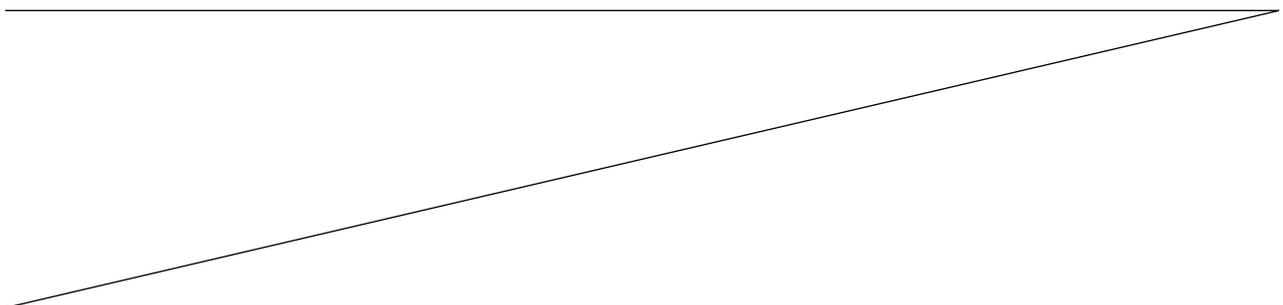
Die Aufstellung der Finanzierung ist durch Gemeindefinanzierung Neu und die Förderrichtlinien für Sportstätteninvestitionen des Landes klar geregelt. So wird ein Landeszuschuss als Landessportförderung in der Höhe von 25% der sportrelevanten Kosten gewährt, die Bedarfszuweisungsmittel betragen lt. aktueller Förderquote für die Gemeinde Lasberg 31%. Den Rest der Kosten (44%) müssen sich Gemeinde und Verein teilen, wobei die Gemeinde mindestens 11% und die Union maximal 33 % zu leisten hat.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe zur Erstellung der Entwurfs- und Einreichplanung samt Kostenberechnung an Arch. DI. Manfred Waldhör lt. Angebot zu beschließen.

GR Andreas Kainmüller stellt die Frage, wieso man die Planung nicht erst später macht, wenn sowieso in nächster Zeit keine Realisierung möglich ist.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Vorteil der erfolgten Einreichplanung darin besteht, dass das Projekt jederzeit abrufbereit ist. Man weiß nicht, wie sich die Situation entwickelt. Wenn es beispielsweise eine gute Förderung beim Land gibt, wäre die Prüfung schon erfolgt und das Projekt wäre vielleicht möglich. Er hofft auch, dass das Vorhaben nicht zu lange in der Schublade liegt, da die Sportunion sehr interessiert daran ist und man sich sicher über eine gute finanzielle Beteiligung einigen wird.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeindestraßen- und Güterwegebau:**

- a) Beschlussfassung betreffend Neubau des Güterweges Moser in Pilgersdorf und Instandsetzung GW Zorn
- b) Festlegung des Straßenbauprogramms 2020
- c) Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten sowie an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Reindl, dass die Liegenschaftsbesitzer der Anwesen Pilgersdorf 3 und Pilgersdorf 4 um den Ausbau der beschotterten Gemeindestraße als Güterweg angesucht haben. Gemeinsam mit dem WEV sollen nun die Zufahrten zu den Höfen Vorder- und Hintermoser errichtet werden.

Die neue geplante Trasse dieses Güterweges verläuft überwiegend auf der bestehenden öffentlichen Straße. Im Bereich des Anwesens Pilgersdorf 3 soll der Weg geringfügig in östliche Richtung abgerückt werden und die Zufahrt neu errichtet werden. Der bestehende Anschluss an den GW Pilgersdorf soll aufgelassen werden. Die Trassenführung wurde am 13. Februar 2020 im Zuge einer gemeinsamen Begehung mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern fixiert und das Bauprojekt vom WEV anschließend erstellt. Der erforderliche Grund wurde ins öffentliche Gut abgetreten und das Grundabtretungsprotokoll unterzeichnet.

Diese Zufahrt soll als öffentliche Straße in die Straßengattung Güterweg mit der Bezeichnung „Güterweg Pilgersdorf- Zufahrt Moser“ eingereiht und wie bisher für den Gemeindegebrauch gewidmet werden. Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11 O.ö. Straßengesetz 1991 nach Kundmachung der Planaufgabe die diesbezügliche Verordnung zu erlassen. Gemäß Vereinbarung mit den Interessenten werden die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde getragen.

Der Güterweg Pilgersdorf-Zufahrt Moser hat eine Gesamtlänge von ca. 230 m. Die geschätzten Baukosten betragen 70.000 €. Der Gemeindeanteil beträgt 20 %, der Anteil der Interessenten 15 %. Die restlichen 65 % werden vom Land übernommen. Die Interessenten in Pilgersdorf haben der Leistung des Interessentenbeitrages schriftlich zugestimmt. Dieses Übereinkommen und die Gesamtfinanzierung sind heute vom Gemeinderat zu beschließen.

Weiters ist, wie bei WEV-Projekten üblich, das Übereinkommen mit dem Wegeerhaltungsverband betreffend die Übernahme der Planung des Güterweges und die Bauleitung abzuschließen, damit die Baumaßnahmen mit WEV-Personal ausgeführt bzw. überwacht werden können. Die Rechnungsführung erfolgt über die Gemeinde.

Als weiteres Bauprojekt des Wegeerhaltungsverbandes ist heuer die Instandsetzung des Güterweges Zorn geplant, für welches bereits Vorarbeiten mit den Entwässerungsanlagen und Nebenanlagen gemacht wurden. Dazu hat der WEV bereits im Sommer 2019 die Bestätigung der Gemeinde beantragt, dass die notwendigen Eigenmittel der Gemeinde in der Höhe von 8.750 Euro für das Bauvorhaben aufgebracht werden. Diese Bestätigung wurde nach Beschluss des Gemeinderates am 26. September 2019 im Herbst ausgestellt und die Eigenmittel auch im Haushaltsvoranschlag 2020 vorgesehen.

Der WEV teilte im E-Mail vom 27. April 2020 mit, dass auf Grund der derzeitigen Gegebenheiten die Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 9.4.2020 „Corona-Krise – Finanzielle Auswirkungen auf Gemeindebudgets“ allen Gemeinden, Magistraten und Bezirkshauptmannschaften mitgeteilt hat, dass geplante investive Einzelvorhaben nur unter gewissen Voraussetzungen genehmigt werden können. Daher wurde vom WEV Unteres Mühlviertel angefragt, ob die erforderlichen Eigenmittel für das vorgesehene Bauvorhaben veranschlagt wurden und zur Verfügung stehen. Diese nochmalige Bestätigung kann heute jedenfalls abgegeben werden, weil auch höchste Dringlichkeit für die Instandsetzung gegeben ist. Der Güterweg ist auch durch die begonnenen Sanierungsmaßnahmen derzeit nur erschwert befahrbar.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss vorberaten und empfohlen, die Übereinkommen sowie die Verordnung für die Einreihung und Auflassung zu beschließen und weiters die Bestätigung an den WEV betreffend die Aufbringung der Eigenmittel für die Instandsetzung des Güterweges Zorn in der Höhe von 8.750 Euro durch die Gemeinde abzugeben.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass alljährlich das Straßenbauprogramm des laufenden Jahres vom Gemeinderat festgelegt wird. Dieses wurde unter der Vorgabe erstellt, dass nur dringende Projekte, für welche auch die Finanzierung gesichert ist, durchgeführt werden können, und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Folgende Projekte sind vorgesehen (siehe Folie):

<b>Gemeindestraßenbauprogramm 2020</b>				
<b>Straßenbezeichnung bzw. Straßenausbau</b>	<b>Länge /Fläche lfm/m<sup>2</sup></b>	<b>Kostenermittlung</b>	<b>Gesamtkosten € incl. MwSt.</b>	<b>Anmerkung</b>
Sanierung des Vorplatzes der Krabbelstube (Asphaltierung)	~ 150 m <sup>2</sup>	lt. Angebot Porr	6 800,00	lt. Ausschreibungsergebnis
		Eigenleistung	5 000,00	Vorbereitung, Abbruch
Gemeindestraße Mittelweg-Ost (Unterbau)	1200 m <sup>2</sup>	lt. Kostenschätzung Eitler	60 000,00	Eigenregie
Güterweg/Gemeindestraße Zufahrt Moser	230 lfm	Kostenermittlung WEV	70 000,00	WEV-Baustelle
<b>GESAMTSUMME:</b>			<b>141 800,00</b>	

Das Projekt der Vorplatzsanierung vor der Krabbelstube wurde diese Woche mit Eigenleistung der Gemeindearbeiter begonnen. Die Abrechnung erfolgt über das Projekt der Schaffung einer zweiten Krabbelstubengruppe, bei welchem der veranschlagte Kostenrahmen nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde und damit die ganze Fördersumme lukriert werden kann.

Das Projekt der Gemeindestraße Mittelweg-Ost ist zur Erschließung des neuen Baugebietes notwendig. Nachdem hier der restliche Kanalbau im März abgeschlossen wurde, ist nun die Rohtrasse für das Baugebiet zu errichten. Vor dem Kanalbau ist bereits der Erdbau erfolgt. Bei der Leitungsträgerbesprechung am 4. Mai wurde die weitere Vorgangsweise festgelegt. Die Aufschüttung der Straße im nordöstlichen Bereich soll im Sommer durch die Fa. Kletzenbauer erfolgen. Der Leitungsbau für alle Kabelträger ist im August geplant, sodass die Beschotterung der Rohtrasse im September durch die Gemeinde erfolgen kann. Für die Baumaßnahmen der ersten Häuser im Süden hat der Bauträger die Beschotterung selbst hergestellt. Die Kosten von Straßen- und Kanalbau sind durch den Infrastrukturkostenbeitrag aufgebracht worden. Die Kosten von 60.000 Euro wurden von ZT Eitler ermittelt und werden sich durch Eigenleistungen der Gemeinde entsprechend reduzieren.

Ergänzend teilt der Berichterstatter mit, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 16. April den Auftrag an ZT Eitler beschlossen hat, ein Konzept für einen Gehsteig zum neuen Baugebiet zu erstellen. Der Gehsteig kann entweder an den Gehsteig im Bereich Mittelweg oder an den Gehsteig entlang der Landesstraße angeschlossen werden. Im Konzept sind die Machbarkeit, die Kosten und die beste Variante zu ermitteln.

Im Straßenbauprogramm ist auch die unter Punkt a) beschlossene Güterwegbaumaßnahme Zufahrt Moser enthalten, weil der Bau als Gemeindestraße mit Abrechnung über die Gemeinde erfolgt und erst nach Fertigstellung die Übernahme ins Güterwegenetz des WEV erfolgt. Die Finanzierung wurde unter Punkt a) dargestellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das vorgetragene Straßenbauprogramm 2020 zu beschließen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass bezüglich Güterweg Moser mit allen Fraktionen im Gemeindevorstand vereinbart wurde, dass die Baumaßnahmen beginnen können, sobald der WEV dazu bereit ist, damit ein zeitgerechter Beginn eingehalten werden kann. Dies wurde auch bei der Krabbelstube so gehandhabt.

GR Bergsmann bemerkt, dass er die Gehsteigvariante von der neuen Siedlung Mittelweg-Ost über die Landesstraße nicht befürwortet, da dort das Verkehrsaufkommen sehr hoch ist und auch ein Zebrastreifen nötig wäre.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss noch behandelt wird und bisherige Auskünfte auch in diese Richtung gehen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Schließlich berichtet GR Reindl, dass für die Asphaltierungsarbeiten zur Sanierung des Vorplatzes der Krabbelstube fünf Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden. Die Anboteröffnung am 16. März 2020 brachte folgendes Ergebnis:

<b>Anbieter</b>	<b>Preis inkl. USt.</b>
Porr BauGmbH, Linz, Pummererstraße 17	6.772,31
Hasenöhrli Bau GmbH, St. Pantaleon, Wagram 1	7.451,64
Strabag, Dir.AE Nord, Linz, Salzburgerstraße 323a	7.682,59
Held & Francke BauGmbH, Linz, Kotzinastraße 4	8.681,04
Swietelsky BauGm.b.H. Linz, Edlbacherstraße 10	10.909,66

Billigstbieter ist die Fa. Porr BauGmbH aus Linz mit einem Preis von 6.772,31 Euro. Die Asphaltierungsarbeiten sollen nach der heutigen Auftragsvergabe bereits nächste Woche erfolgen.

Der Gemeindestraßenbau wird wie in den letzten Jahren großteils in Eigenregie unter der Mithilfe des Gemeindebauhofes durchgeführt. Dazu wurden wie in den Vorjahren von den regionalen Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die aktuellen Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2020 eingeholt. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen zu den nachstehenden Einheitspreisen vergeben werden:

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto) 2019	Einheitspreis in € (netto) 2020
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 72,00 / h	€ 73,00 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h	€ 49,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 52,00 / h	€ 53,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h	€ 29,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 55,00 / h	€ 56,00 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Baggerzustellung (gr.)	€ 83,00	€ 85,00
	3-Achs. LKW	€ 56,00 / h	€ 57,00 / h
	Schottertransport per km	€ 0,32/t/km	€ 0,34/t/km
Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)	€ 55,00 / h	€ 56,00 / h
	Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Kettenbagger 24 t (PC 228)		€ 73,00 / h
	Hydrohammer für 8,5 t (TB 290)	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Hydrohammer für 24 t (PC 228)		€ 49,00 / h
	Steinzange	€ 30,00 / h	€ 30,00 / h
	Baggerzustellung 8,5t TB 290	€ 100,00	€ 100,00
	Baggerzustellung 24t PC 228		€ 150,00
	LKW-3-Achser 26 t mit Steinmulde	€ 57,00 / h	€ 58,00 / h
	Rüttelplatte 400 kg/Tag	€ 50,00 / t	€ 50,00 / t
	Ramax Grabenwalze/Tag	€ 110,00 / t	€ 110,00 / t
Stampfer/Tag	€ 30,00 / t	€ 30,00 / t	
Fa. Pisko, Grünbach	Grader inkl. Anfahrt	€ 77,50 / h	€ 79,80 / h
	Walze Bomag BW177	€ 57,50 / h	€ 59,20 / h
	Walzentransportpauschale	€150,00	€ 150,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie,	Bruchschotter 0/16	€ 9,70/to	€ 10,00/to
Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/32	€ 10,00/to	€ 10,00/to
	Bruchschotter 0/63	€ 8,90/to	€ 9,00/to

Der Berichtersteller stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Asphaltierung des Vorplatzes der Krabbelstube an die Fa. Porr als Billigstbieter zum angebotenen Preis von 6.772,31Euro inkl. MwSt. zu vergeben und die Auftragsvergabe an die regionalen Firmen auf Basis der Regiepreise für Gemeindestraßenbau 2020 zu beschließen.

Vbgm. Sandner bemerkt, dass die Asphaltierung des Vorplatzes der Krabbelstube eigentlich im Sommer geplant war. Er wollte aber die Corona-Pause nützen, um die Arbeiten sobald als möglich durchzuführen. Am Montag wird nun bereits asphaltiert. Die Asphaltierungskosten gehen sich im Rahmen der Projektkosten noch aus.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass die Gemeindearbeiter wieder mitgeholfen haben, viel Geld einzusparen, denn die Schächte und Rohrleitungen wurden alle in Eigenregie hergestellt. Eine Firmenvergabe hätte mehr als 6000 Euro gekostet.

Das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner erklärt für befangen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

### **Örtliche Raumordnung:**

*Behandlung von Flächenwidmungsplan-Angelegenheiten im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 6. Mai 2020*

- a) *Beschluss des Änderungsplanes betreffend die FWPÄ 2.64 Ausweisung Erholungsfläche – Sport- u. Spielfläche, Ortschaftsbereich Elz, sowie die FWPÄ 2.66 Erweiterung der Sternchenfläche, Ortschaftsbereich Walchshof*
- b) *Einleitung der Flächenwidmungsplanänderungsverfahren betreffend*
  - *FWPÄ 2.70 Sonderausweisung Erholungsfläche – Bogensportparcours, Ortschaft Witzelsberg*
  - *FWPÄ 2.71 Sonderausweisung Erholungsfläche – Bogensportparcours, Ortschaft Siegeldorf*
  - *FWPÄ 2.72 Erweiterung Lagerplatz Wimberger – Grünland/Wald in Gemischtes Bauland (M), Ortschaft Walchshof*
  - *FWPÄ 2.73 Geringfügige Baulanderweiterung – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet, Ortschaft Grub*

Zu a)

Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Änderung Nr. 2.64 sowie der Änderung des ÖEKs - Änderung 1.15 beschlossen hat. Mit Verständigung vom 16.1.2019 wurden alle in Betracht kommende Ämter, Behörden, insbesondere das Land OÖ von der geplanten Änderung verständigt. Von der Abteilung Raumordnung, insbesondere der Abteilung Naturschutz, wurden die relevanten und entscheidenden Stellungnahmen abgegeben.

Die Fläche als Erholungsfläche ist grundsätzlich widmungsfähig, jedoch ist gemäß Naturschutzstellungnahme die Ausweisung der Baufläche-Index 2, und somit die Errichtung eines Gebäudes (Gerätehütte) nicht vertretbar. Die Ansicht wurde auch vom Naturschutzbeauftragten der BH Freistadt (Nedwed) vertreten.

Diese Stellungnahmen wurden dem Antragsteller, Hr. Sandner, und dem Ortsplaner zur Kenntnis gebracht. Nachdem die Notwendigkeit eines Gebäudes zur Betreuung der Anlagen gegeben ist, wurde ein Lokalaugenschein mit den Sachverständigen der Abt. Raumordnung und Naturschutz durchgeführt. Von den beiden Sachverständigen wurde die Errichtung eines derartigen Gebäudes (Gerätehütte, Umkleidekabine,...) auf dem geplanten Standort, jedoch mit einer max. bebaubaren Fläche von 30 m<sup>2</sup>, befürwortet.

Entsprechend diesem Konsens wurde vom Ortsplaner der Plan adaptiert und dieser Plan wurde mit Kundmachung vom 18.02.2020 durch vier Wochen aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Familie Lengauer, Walchshof 52, hat vor gut einem Jahr beantragt, ein bestehendes Gebäude auf Parz. 2423/6, KG Steinböckhof, in die Widmungsfläche (Sternchenbau +122), einzubeziehen. Das Widmungsverfahren wurde nach der positiven Stellungnahme des Ortsplaners in der Sitzung des Gemeinderates im Februar 2019 eingeleitet.

Mit der Durchführung des Verständigungsverfahrens wurde solange zugewartet, bis die Verordnung über den vom Gemeinderat beschlossenen Erwerb eines rund 1 Meter breiten Grundstreifens vom öffentlichen Gut rechtskräftig geworden ist. Nun wurde das verkürzte Verständigungsverfahren (ohne ÖEK-Änderung) durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Somit kann der Änderungsplan beschlossen werden.

Zu den gegenständlichen FWP-Änderungen wird bestätigt, dass die Änderungen den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, den Änderungsplan Nr. 2.64 einschließlich der Änderung des ÖEKs - Änderung 1.15 sowie den Änderungsplan Nr. 2.66 zu beschließen.

Vb. Sandner erklärt sich zu diesem Punkt als Grundbesitzer für befangen.

Auf eine Anfrage von GR Andreas Kainmüller wird informiert, dass dieses Areal schon länger als 10 Jahre als Spielfläche verwendet wird und nun im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes dementsprechend ausgewiesen werden soll. Das Gebäude wird zur Unterbringung eines Rasenmäher-Traktors benötigt, dies wurde auch seitens des Landes befürwortet.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass Herr Viehböck, Grensberg 15, mit Schreiben vom 9.9.2019 die Umwidmung der auf dem Lageplan ersichtlichen Wald- und Grünlandfläche in den Ortschaften Grensberg und Witzelsberg in „Erholungsfläche -Bogensportparcours“ beantragt hat. Die Länge der Strecke des Parcoursweg beträgt ca. 3,6 km.

Der Bogensportparcours ist verkehrstechnisch über die Gemeindestraße erschlossen. Der Gemeinde Lasberg würden durch diese Umwidmung keine zusätzlichen Erschließungskosten entstehen.

Um die Ausweisung realisieren zu können, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Der Antragsteller hat den Ortsplaner Arch. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und sich bereiterklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen.

Zu diesem Änderungsverfahren hat der Ortsplaner eine positive Stellungnahme sowie den Änderungsplanentwurf übermittelt. Der Bauausschuss hat mehrheitlich empfohlen, die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Der Bogensportclub Siegeldorf mit dem Obmann Kerschbaummayr beabsichtigt, ebenfalls die Betreuung eines Bogensportparcours. Die Grundstücke, die derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, sollen als Bogensportparcours verwendet werden und für die Vereinsmitglieder zugänglich sein. Die Lage der rund 5,5 Hektar großen Fläche ist am Lageplan ersichtlich.

Der Bogensportparcours ist verkehrstechnisch über die Gemeindestraße bzw. den Privatweg zur Liegenschaft Siegeldorf 10 erschlossen. Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Im geplanten Gelände befinden sich keine Wanderwege und der Feistritzbach muss nicht überquert werden. Beim bestehenden Anwesen können die erforderlichen Gerätschaften gelagert werden, und es sind keine Baumaßnahmen notwendig. Durch den Besuch der Bogensportanlage werden die umliegenden Gastronomiebetriebe gestärkt und dies stellt eine touristische Wertschöpfung dar.

Damit die Sonderausweisung „Sport- und Spielfläche-Bogensportparcours“ realisiert werden kann, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, um die Herr Kerschbaummayr mit Schreiben vom 31.10.2019 angesucht hat. Zugleich hat er den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Sämtliche Änderungskosten werden vom Verein übernommen. Der Marktgemeinde Lasberg entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

In der positiven Stellungnahme des Ortsplaners wird das öffentliche Interesse bestätigt, weil diese zur Steigerung und Belebung sportlicher Aktivitäten führt. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Der Bauausschuss hat ebenfalls mehrheitlich empfohlen, dem Ansuchen des Bogensportvereines stattzugeben und die Einleitung des Änderungsverfahrens zu beschließen.

Der Bürgermeister hat nach der Sitzung mit dem zuständigen Fachbeamten des Landes DI. Graser Kontakt aufgenommen und einige Fragen der Bauausschussmitglieder besprochen. Dieser hat empfohlen, dass auf Grund des Flächenausmaßes von rund 11 Hektar bzw. weiteren 5,5 Hektar beim Antrag Kerschbaummayr eine Grundlagenerhebung unter Einbeziehung aller Betroffenen wie Jägerschaft, Tourismuskern usw. durchgeführt wird und erst dann die Verfahren eingeleitet werden sollen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, abweichend vom Beschluss des Ausschusses die Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 2.70 zur Sonderausweisung „Erholungsfläche–Bogensportparcours, Ortschaft Grensberg/Witzelsberg“ sowie für den geplanten Bogensportparcours in der Ortschaft Siegeldorf, Änderungsverfahren Nr. 2.71, die vom Sachverständigen vorgeschlagene Grundlagenerhebung durchzuführen und das Verfahren vorerst aufzuschieben.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es im Ausschuss verschiedene Bedenken gab und er daher bei DI Graser Erkundigen eingeholt hat. Dieser hat darauf hingewiesen, dass mit den Betroffenen noch gesprochen und eine Grundlagenerhebung gemacht werden sollte. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, sollen die Einleitungsverfahren daher aufgeschoben werden.

Ausschuss-Obmann Ahorner bemerkt noch, dass im Ausschuss ursprünglich von 1,1 Hektar die Rede war und nicht von 11 Hektar Parcoursfläche. Dies ist doch eine beträchtliche Dimension und sollte daher nochmals behandelt werden.

GR Kainmüller Romana ist der Ansicht, dass im Sinne des Naturschutzes nicht zwei Parcours bewilligt werden sollten. Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass nochmals alles Gesichtspunkte abgewogen werden.

GR Kainmüller Andreas weist darauf hin, dass die Anlagen momentan eigentlich illegal betrieben werden, da noch keine Widmung besteht. Außerdem sollte auch auf die Brut- und Aufzuchtzeit der Tiere Rücksicht genommen werden.

GR Bartenberger spricht sich gegen derartige Sportanlagen aus. Der Wald sollte zum Schwammerlsuchen und für Spaziergänge genutzt werden und nicht zum Aufstellen von Plastiktieren.

GR Hütter bemerkt, dass der öffentliche Zugang zu den Parcoursanlagen auch im Bauausschuss diskutiert wurde. Wenn die Anlage nur der privaten Nutzung dient, ist es eine Verschwendung der Natur. Die Nutzungsmöglichkeit ist daher abzuklären.

GR Böttcher möchte wissen, ob das Wasserschutzgebiet auch berücksichtigt wurde und ob auch die Grundeigentümer gefragt wurden.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass laut DI Graser vieles noch im Verfahren geprüft wird und sämtliche in Betracht kommende Stellungnahmen eingeholt werden. Laut Antragsteller Kerschbaummayr wurde alles mit den Grundeigentümern geregelt. Beim Parcours in Grensberg handelt es sich wahrscheinlich um Grundeigentum des Antragstellers.

GR Böttcher erwähnt, dass es am Buchberg auch einen Parcours gibt und dieser ebenfalls überprüft werden soll. Dort sind auch Wanderwege betroffen, weshalb die Haftung abzuklären ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass ihm davon nichts bekannt ist und er sich darüber informieren wird.

GR Freudenthaler meint, dass der Bogensport am eigenen Grundstück wahrscheinlich mit den nötigen Maßnahmen ausgeübt werden darf. Aber auch er ist nicht unbedingt ein Befürworter dieser Sportmöglichkeit.

GR Rudlstorfer bemerkt, dass am Buchberg keine Parcours-Anlage besteht, sondern nur 2-3 Tiere aufgestellt wurden. Er findet die Aufschiebung dieser Angelegenheit wichtig, um noch offene Fragen abklären zu können.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Des Weiteren informiert der Ausschuss-Obmann, dass die Firma Wimberger Bau GmbH, 4291 Lasberg, Walchshof 51, den bestehenden Lagerplatz auf den Grundstücken Nr. 2666/1 und 2424/3 entlang der Walchshoferstraße (L1476) größtmöglich erweitern möchte (siehe Lageplan).

Wie im Plan dargestellt, fließt im Nordwesten des Lagerplatzes der Mitterbauer-Bach vorbei. Um den Lagerplatz entlang der Landesstraße vergrößern zu können, müsste der Bach teilweise verrohrt werden. Es hat in dieser Angelegenheit bereits eine mündliche Besprechung mit DI Nedwed bzgl. naturschutzrechtlicher Bewilligung gegeben. Auch für die notwendige Rodung gibt es bereits eine mündliche Zusage von DI Furlinger.

Um die Erweiterung des Lagerplatzes zu ermöglichen, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Firma Wimberger hat mit Schreiben vom 20.04.2020 um diese Änderung angesucht und zugleich den Ortsplaner Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Sämtliche Änderungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass die Umwidmung in der Roten Gefahrenzone liegt und daher nach dem Raumordnungsgesetz negativ zu beurteilen ist. Ob durch die nur geringfügige Widmungsenerweiterung und Nutzung als Lagerplatz dennoch eine Widmung möglich ist, ist im Verfahren zu klären.

Der Bauausschuss war einstimmig der Ansicht, dass die Lagerplatzerweiterung für die Firma Wimberger eine wichtige und zweckmäßige betriebswirtschaftliche Maßnahme ist und den Wünschen der Firma als wichtiger Arbeitgeber in der Region bestmöglich entsprochen werden soll. Gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinnenverbauung soll die rechtliche Lösung gesucht werden. Nachdem der Gefahrenzonenplan derzeit überarbeitet wird und im gegenständlichen Bereich bei den Hochwasserereignissen in den vergangenen Jahren keine Gefahrensituation entstanden ist, könnte eventuell eine Änderung der Gefahrenzonengrenze möglich sein.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 2.72) zur Erweiterung des Lagerplatzes Wimberger – Widmung von Grünland/Wald in Gemischtes Bauland (M) – einzuleiten.

GR Andreas Kainmüller fragt an, wieso der Lagerplatz noch erweitert werden soll, wenn ohnehin ein großer, neuer Lagerplatz entstehen wird. Der Vorsitzende informiert dazu, dass dieser Lagerplatz in unmittelbarer Nähe des Betriebes liegt und laut Auskunft der Firma Wimberger weiterhin genützt wird. Diese Abrundung soll zu einer besseren Arealnutzung führen. Dadurch kann beispielsweise eine bessere Wendemöglichkeit für Lastwagen erreicht werden. Die Verrohrung des betroffenen Gerinnes wäre möglich, das Verfahren läuft aber erst. Vielleicht kann auch die Gefahrenzonengrenze noch verändert werden.

Auf eine Bemerkung von GR Hütter erwähnt der Vorsitzende noch, dass der derzeitige Gefahrenzonenplan noch gültig ist, aber derzeit überarbeitet wird.

GR Eder bemerkt, dass es sich eigentlich um eine Verkleinerung des Rückhaltebeckens in diesem Bereich handelt.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Abschließend berichtet der Ausschussobmann, dass Stefan Kramer, Grub 45a, beabsichtigt, im nördlichen Anschluss an seine bebaute Liegenschaft an die bestehende Garage ein Carport zu errichten. Die Situierung des Carports sei nur dort sinnvoll und zweckmäßig.

Ein 2 m breiter Grundstückstreifen nördlich der Liegenschaft wurde bereits vor längerer Zeit über die gesamte Grundstückslänge von den Geschwistern Stefan und Manfred Kramer erworben.

Nachdem dieser Grundstücksteil als Grünland „LN“ ausgewiesen ist, können derzeit keine Bauwerke bzw. Nebengebäude darauf errichtet werden. Deshalb haben die Geschwister Kramer um eine Baulandwidmung dieses Grundstückstreifens angesucht. Damit soll das gesamte Grundstück Nr. 2677/14 (Größe 56 m<sup>2</sup>) sowie das Nachbargrundstück Nr. 2677/13 (50 m<sup>2</sup>) als Bauland Wohngebiet umgewidmet und mit den bestehenden Bauplätzen vereinigt werden.

Mit dem Ansuchen vom 19.3.2020 auf FWP-Änderung haben die Antragsteller den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt und sich bereit erklärt, sämtliche Kosten der Änderung zu übernehmen.

Die positive Stellungnahme und der Änderungsplanentwurf des Ortsplaners liegen bereits vor. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist aufgrund der Geringfügigkeit nicht erforderlich und diese Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Der Bauausschuss empfahl dem Gemeinderat, die Änderung einzuleiten.

Ergänzend dazu sollte die Grundabtretung in derselben Breite von 2 Metern für die öffentliche Gemeindestraße verlangt werden, damit die bestehenden Unklarheiten betreffend die Schneeablagerung sowie das Problem des Streusplitts nach der Schneeschmelze auch gelöst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses das Verfahren Nr. 2.73 auf geringfügige Baulanderweiterung – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet in der Ortschaft Grub einzuleiten und dazu auch die Grundabtretung für die öffentliche Gemeindestraße zu verlangen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:**

- a) Beratung der Gestaltungsrichtlinien und des Gestaltungskonzeptes betreffend das Baugebiet Sonnfeld und Beschluss der Infrastrukturkostenvereinbarung mit den Ehegatten Larndorfer, 4263 Windhaag/Fr.
- b) Schaffung von Bauplätzen im Bereich Ringgasse

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Martin Bergmann, dass der Bauausschuss das Gestaltungskonzept für das Baugebiet Sonnfeld in der letzten Sitzung beraten hat. Für das Baugebiet Sonnfeld besteht ein Gestaltungskonzept, das der Gemeinderat im Jahr 2009 beschlossen hat. Der Gemeinderat hat am 23.6.2016 beschlossen, die Gestaltungsrichtlinien zu ändern und den Ortsplaner damit beauftragt, um die Bebauung attraktiver zu machen und eine zeitgemäße Bebauung vorrangig für die Parzellen entlang des Güterweges Kaar zu ermöglichen.

Dieses neue geänderte Gestaltungskonzept mit den Richtlinien liegt nun vor. Die wichtigsten Anpassungen sind die frei wählbare Dachform und die Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen. Geländekorrekturen innerhalb des Baugrundes sollen bis zu 180 cm Höhe möglich sein. (Siehe Präsentation)

Für das Baugebiet Sonnfeld wurden noch keine Bauplatzbewilligungen erteilt. Nun hat der Bauwerber Larn-dorfer aus Windhaag für ein Grundstück die Vermessung veranlasst und einen Bauplan zur Vorprüfung ein-gebracht. Damit für das geplante Bauvorhaben nun eine Genehmigung erteilt werden kann, sind die geänderten Gestaltungsrichtlinien zu beschließen, damit mit der folgenden Bauplatzbewilligung und Baugenehmi-gung eine rechtmäßige Bebauung ermöglicht wird.

Vor Erteilung der Bauplatzbewilligung ist verpflichtend die Infrastrukturkostenvereinbarung mit dem Grund-eigentümer abzuschließen, worüber der Grundeigentümer in Kenntnis gesetzt wurde. Die Unterzeichnung der Vereinbarung ist Voraussetzung für die Erteilung der Bauplatzbewilligung. Die Berechnung der Erschlie-ßungskosten ergibt wie auch im Baugebiet Mittelweg-Ost einen m<sup>2</sup>-Satz von 20 Euro. Vorerst wurde die Bauplatzzerklärung nur für ein Grundstück im Ausmaß von 583 m<sup>2</sup> beantragt. Die Infrastrukturkostenverein-barung wurde auf der Grundlage der bisherigen Verträge wie z.B. im Mittelweg erstellt und liegt zur Be-schlussfassung vor. Die Fraktionen haben diese zur Beratung erhalten. Die Vereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss in der letzten Sitzung einstimmig empfohlen, die neuen Gestaltungs-, bzw. Bebauungsrichtlinien für das Baugebiet Sonnfeld zu beschließen und die vor-liegende Infrastrukturkostenvereinbarung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgege-ben.

Zu b)

Weiters berichtet das GR-Mitglied Bergsmann, dass im Siedlungsbereich Ringgasse südlich vom Lagerhaus der Grundeigentümer (Kletzenbauer) beabsichtigt, die gewidmete Baufläche baureif zu machen und dadurch zwei Bauparzellen zu schaffen. Auf einem künftigen Bauplatz ist bereits in naher Zukunft die Errichtung eines Wohnobjektes geplant.

Damit für Bauflächen die Bauplatzbewilligung erteilt werden kann, ist die erforderliche Grundabtretung für die Verbreiterung der Gemeindestraße (Ringgasse), die private Zufahrt zu den Bauplätzen und die Herstel-lung des Kanalanschlusses notwendig. In der Besprechung mit den Grundeigentümern wurde vereinbart, dass sie selbst für die Herstellung der notwendigen Infrastruktur aufkommen müssen. Sie stimmten mündlich der Grundabtretung für die öffentliche Straße sowie der Kostentragung für die Herstellung der Infrastruktur zu und ersuchten die Gemeinde, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

In der Beratung des Bauausschusses wurde die Schaffung von zwei Bauplätzen lt. dem vorliegenden Entwurf befürwortet. Die notwendigen Beschlüsse (Infrastrukturkostenvereinbarung, Beschluss des Vermessungsplan-es) sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der geplanten Schaffung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Ring-gasse, wie vom Bauausschuss befürwortet, zuzustimmen.

Auf Anfragen von GR Hütter und GR Andreas Kainmüller informiert der Vorsitzende noch, dass in abseh-barer Zeit nur eine Parzelle von Herrn Stefan Kletzenbauer bebaut werden soll. Die zweite Parzelle gehört seiner Schwester. Es besteht kein Bauzwang, da dort schon seit längerer Zeit Bauland gewidmet ist. Die private Zufahrt verbleibt im Eigentum beider Geschwister. Der Bauausschuss hat empfohlen, in der Bau-platzbewilligung zu vermerken, dass die Gemeinde nur unter bestimmten Auflagen einer Übernahme in das öffentliche Gut zustimmen würde.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

## **Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:**

### Beschlussfassung im Sinne der Beratung des Bauausschusses vom 6. Mai 2020 betreffend

- a) Gemeindestraßenverbreiterung im Ortschaftsbereich Walchshof (Baugrundstück Diesenreiter) – Kenntnisnahme des Vermessungsplanes und Widmung zum Gemeingebrauch
- b) Weganpassung (Auflassung eines Teilstücks/Verbreiterung) der Zufahrt Tucho im Ortschaftsbereich Steinböckhof durch flächengleichen Grundtausch – Kenntnisnahme des Vermessungsplanes (Zu-/Abschreibungen) und Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Auflassung aus dem Gemeingebrauch
- c) Kenntnisnahme der Vermessungspläne betreffend die Wegauflassung Teichweg-Giritzer/Hofreiter sowie die Abschreibung einer geringfügigen Teilfläche im Ortschaftsbereich Elz (Anwesen Irndorfer)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger, dass Herr Diesenreiter das Baugrundstück Parz. Nr. 2174/2 im Ortschaftsbereich Walchshof erworben hat und beabsichtigt, das Grundstück zu bebauen.

Für die Erteilung der Bauplatzbewilligung ist die kostenlose Grundabtretung für die Verbreiterung der öffentlichen Gemeindestraße im Bereich des Baugrundstückes notwendig. Um einen abgerundeten Straßenverlauf zu erreichen, erklärten sich auch die nördlich und südlich angrenzenden Grundanrainer bereit, dafür den erforderlichen Grund kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten. Das erforderliche Grundabtretungsprotokoll wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist der Vermessungsplan vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Kosten für die Vermessung sowie für die Grundbuchsherstellung sind vom Bauplatzwerber zu tragen. Vor Erteilung der Bauplatzbewilligung ist überdies eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Zuschreibung zum öffentlichen Gut und die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Die Berichterstatterin stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf Zustimmung.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Weiters berichtet Elfriede Dorninger, dass der Gemeinderat bereits die Anpassung des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 3569/2, im Bereich der Objekte Tucho in Steinböckhof an den Naturstand beschlossen hat. Nun liegt der Vermessungsplan vor, mit dem die Anpassung bzw. eine Wegumlegung mit Zu- u. Abschreibung zum bzw. vom öffentlichen Gut durch einen flächengleichen Tausch vorgenommen werden soll.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist der Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Kosten für die Vermessung sowie Grundbuchsherstellung werden von der Gemeinde getragen. Für den Bereich des Grundstückes vor dem Haus Steinböckhof 18, welches als öffentliches Gut aufgelassen wird, werden die Vermessungskosten von der Familie Tucho übernommen.

Im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses stellt die Berichterstatterin den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung und Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu c)

Abschließend informiert GR Dorninger, dass auch für die vom Gemeinderat bereits beschlossene Abtretung eines Teilstücks des öffentlichen Gutes im Bereich des Anwesens Giritzer-Hofreiter, Teichweg, nun der Vermessungsplan vorliegt und die Grundbuchsordnung hergestellt werden soll. Dafür hat der Gemeinderat den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen. Die Käufer erklären sich bereit, die Kosten für die Vermessung und Grundbuchsherstellung zu übernehmen und den Kaufpreis (€ 47) nach Beschlussfassung des Vermessungsplanes an die Gemeinde zu entrichten.

Gleiches gilt auch für den Grundverkauf von öffentlichem Gut an den Anrainer Markus Irndorfer in Elz 18. Der Gemeinderat hat bereits am 10.12.2015 dieser Grundveräußerung von rund 10 m<sup>2</sup> bis zu einem Abstand von 1 Meter zum Straßenrand zum Kaufpreis von 40 € pro m<sup>2</sup> zugestimmt, damit der Grundbesitzer Irndorfer den Eingangsbereich seines Wohnobjektes mit Stiege verbessern kann. Sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes und der Vermessung werden vom Käufer getragen.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist der Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Berichterstatterin stellt, wie vom Bauausschuss empfohlen, den **Antrag**, die Vermessungspläne zur Kenntnis zu nehmen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibung) gemäß den aufliegenden Plänen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungen des Schulausschusses vom 4. Mai 2020 und Beschlussfassung betreffend*

- a) Information über die Ergebnisse der Anmeldungen für den Pfarrcaritaskindergarten, die Krabbelstube sowie die schulische Ganztagesbetreuung*
- b) Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten*
- c) die Anpassung der Tarifordnung des Pfarrcaritas-Kindergartens Lasberg*
- d) Durchführung der Kinder-Ferienbetreuung im Sommer 2020*
- e) Ersatzbeschaffung von neuen Spielgeräten für die Spielplätze beim Pfarrcaritaskindergarten und im Sport- und Freizeitpark*
- f) Hausnummerierung im Bereich Betriebsbaugelände Walchshof*
- g) Organisation der Freibadsaison 2020*

Zu a)

Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung am 4. Mai intensiv mit der Kinderbetreuung beschäftigt hat. Anfang Februar wurde die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 durchgeführt, die folgendes Ergebnis brachte:

Krabbelstube:

Insgesamt verbleiben 8 Kinder in der Krabbelstube  
12 Neuanmeldungen + 1 KG-Anmeldung (wird erst im Okt. 3 Jahre alt)  
21 Kinder in zwei Gruppen (= 3 Restplätze für St. Oswald)

Kindergarten:

41 Kinder verbleiben im Kindergarten  
+30 Kinder wurden neu angemeldet  
71 Kinder (davon wechselt 1 Kind in die Krabbelstube (wird erst im Okt. 3 Jahre alt)  
somit 70 Kinder in drei Gruppen

Insgesamt stehen 69 freie Betreuungsplätze zur Verfügung, zusätzlich kann je Gruppe um ein Kind aufgestockt werden (ein Kind aus Kronau benötigt ebenfalls Platz, wenn im KG St. Oswald keine Aufnahme mehr möglich ist). Mit der Aufstockung der Gruppengröße kann der Bedarf gedeckt werden.

Volksschule – schulische Ganztagesbetreuung:

Zur schulischen Ganztagesbetreuung haben sich rund 25 Schüler, wie im laufenden Schuljahr, angemeldet. Nach der Schülereinschreibung gibt es 23 Schulanfänger. Daher wird es im kommenden Schuljahr nur eine 1. Klasse geben, die Notwendigkeit einer 7. Schulklasse ist somit noch nicht gegeben.

Im Ausschuss wurde auch über die Corona-bedingten Änderungen mit den Einschränkungen ab 16. März informiert. Es wurde laufend die Kinderbetreuung für Eltern, welche als Schlüsselkräfte arbeiten mussten, angeboten. Bis Ende April waren durchschnittlich zwei Schüler und ein Kindergartenkind pro Tag anwesend. Seit Mai steigen diese Zahlen nun, da auch immer mehr Eltern auf die Betreuungsplätze durch die Berufstätigkeit angewiesen sind. Der Regelbetrieb im Kindergarten wird ab sofort wieder aufgenommen.

Der Schulbetrieb startet am Montag (18. Mai). Um eine größere Anzahl an Schülern im Schulgebäude und in den Klassen zu vermeiden, erfolgt der Unterricht mittels „Schichtbetrieb“. Die Schüler haben jeden 2. Wochentag Regelunterricht, sodass pro Klasse lediglich 50 % (rund 12 Schüler) gleichzeitig anwesend sind. Darüber hinaus muss eine Betreuung bis 12 Uhr für die Schüler, die sich nicht im Unterricht befinden, im Saal der Musikschule eingerichtet werden. Die Schüler werden an den Unterrichtstagen dann Aufgaben erhalten, welche sie am Betreuungstag machen können.

Es gibt strenge Vorsichtsmaßnahmen, wie Maskenpflicht am Gang und Hände waschen. Bei den Schülertischen ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Die notwendigen Hygienemittel sind von der Gemeinde als Schulerhalter zur Verfügung zu stellen. Dazu gibt es laufend Gespräche des Schuldirektors mit dem Gemeindeamt.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Information über die Ergebnisse der Anmeldungen für den Pfarrcaritaskindergarten, die Krabbelstube sowie die schulische Ganztagesbetreuung zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass wieder der Wunsch der Kindergartenleitung nach einem Zivildienstler als Hilfskraft für das Betreuungsjahr 2020/21 besteht. Dominik Hietzker aus Tragwein soll zugeteilt werden. Nach Auskunft der Zivildienstagentur gibt es keine weiteren Bewerber aus Lasberg.

Eine Förderung der Personalkosten des Zivildienstlers gibt es bei Einhaltung der Voraussetzungen auch im Betreuungsjahr 2020/21 mit maximal 4.500 Euro. Weitere 4.500 Euro Personalkosten müssen, wie bereits im Betreuungsjahr 2019/20, aus dem Gemeindebudget übernommen werden.

Da die Integrationsgruppe ausläuft, müsste die derzeitige Stützkraft Affenzeller in die Krabbelstübchengruppe wechseln und der befristete Dienstvertrag der Hilfskraft Freudenthaler würde auslaufen. Die Einstellung einer zusätzlichen Hilfskraft bei Senkung des Betreuungsschlüssels auf unter 1:10 (23 Kinder/3 Betreuerinnen= 1:7,66) wird mit insgesamt 9.000 Euro pro Betreuungsjahr gefördert. Damit könnte Frau Affenzeller als zusätzliche Hilfskraft eingestellt werden. Die Kosten für eine Hilfskraft betragen dzt. 13.800 Euro für 16 Wochenstunden brutto pro Jahr. Die Förderung würde eine Einstellung mit rund 10 Wochenstunden abdecken.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Einsatz eines Zivildieners als Hilfskraft im Pfarrcaritaskindergarten wieder zu beschließen und Frau Affenzeller als zusätzliche Hilfskraft in der Kindergarten-Gruppe für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 zu beschäftigen.

Der Ausschussobmann stellt in diesem Sinne den **Antrag** auf Zustimmung.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass aufgrund des Elternwunsches ein 4-Tages-Tarif in der derzeitigen Tarifordnung des Pfarrcaritaskindergartens nicht gibt. Es sollte ein 4-Tages-Tarif, welcher 85 % vom 5-Tages-Tarif ausmacht, aufgenommen werden.

Auf Wunsch der Gemeindebuchhaltung wird zur Verwaltungsvereinfachung angeregt, § 2 Abs. 5 der Tarifordnung betreffend die Aliquotierung abzuändern bzw. zu ergänzen. Vom Schulausschuss wurde folgende Formulierung für die Beschlussfassung auch durch den Pfarrkirchenrat vorgeschlagen:

*Der Elternbeitrag wird mittels Zahlschein und/oder Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben. Für den Monat Juli werden 100 % und für die Monate September, Dezember sowie Jänner 75 % vom vollen, monatlichen Elternbeitrag eingehoben.*

In der Ausschusssitzung wurde wegen der Corona-bedingten eingeschränkten Kinderbetreuung ab Mitte März bis Mitte Mai 2020 die Aliquotierung des Elternbeitrages auf der Grundlage der Anwesenheitsliste der Kindergartenleitung vorgeschlagen. Dieser Vorgang wurde mittels Schreiben von der Caritas ebenfalls befürwortet. Gleiches soll sinngemäß auch für die Elternbeiträge im Rahmen der schulischen Ganztagesbetreuung gelten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss empfohlen, die Anpassung der Tarifordnung des Pfarrcaritas-Kindergartens Lasberg im Sinne der Berichterstattung zu beschließen und die Elternbeiträge für die Monate März bis Mai wie vorgetragen aliquotiert einzuheben.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu d)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass nach der Erhebung im Februar nur 18 Kinder (davon 4 aus St. Oswald) für die Kinder-Ferienbetreuung angemeldet wurden. Die Entscheidung über eine Ferienbetreuung in Kefermarkt ist noch offen. Nachdem in den vergangenen Jahren zwischen 25 und 30 Kinder betreut wurden, sollte auch aufgrund der Corona-Krise eine neuerliche Erhebung gemacht werden.

**Zeitraum:**

Start am 20. Juli 2020 - Betreuung für 6 Wochen bis 28. August 2020

**Personal:**

Hackl Sarah sowie Magdalena Seiser sind als Leiterin sowie Hannah Neuhauser als Helferin vorgesehen, eine Hilfskraft vom 10. bis 28. August 2020 wird noch gesucht.

Tarife wie bisher:

Gemeindebeitrag von € 3.150,- | Elternbeiträge: € 1.950,- = Gesamtkosten: € 5.100,-  
Halbtagestarif: 6 Euro | Ganztagestarif: 9 Euro (Geschwisterstarif: 4 Euro / 7 Euro).

Der Essensbeitrag wird lt. Abrechnung durch den SHV eingehoben und beträgt derzeit 3,03 Euro.

Das OÖ Hilfswerk soll als langjähriger Partner in der Kinderferienbetreuung auch dieses Jahr wieder bei der Organisation und Abrechnung der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen. Bei einer eher geringen Verwaltungsgebühr von rund 420 Euro wird die Gemeindebuchhaltung damit entlastet.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Betreuung in den Ferien 2020, wie vorgetragen, durchzuführen.

Auf eine Anfrage von GR Andreas Kainmüller bemerkt Vbgm. Sandner, dass die Bedarfserhebung vor der Corona-Krise noch nicht abgeschlossen war und daher eine neuerliche Erhebung durchgeführt wird. Die Corona-Maßnahmen sind allerdings zu berücksichtigen, wobei man noch keine genauen Richtlinien hat.

GR Zitterl weist darauf hin, dass für Kindergartenkinder andere Corona-Regelungen bestehen wie für Volksschulkinder. Bei der Ferienbetreuung werden aber gemischte Gruppen betreut. Dies muss berücksichtigt werden.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu e)

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass nach der Überprüfung aller Spielgeräte der öffentlichen Spielplätze und im Kindergarten zwei Geräte mit schweren Mängeln ausgetauscht werden müssen. So muss eine Doppelschaukel im Spielplatz des Kindergartens ersetzt werden. Auf Wunsch der Kindergartenleitung soll eine noch nicht vorhandene Nestschaukel aufgestellt werden.

Bei einer Doppelschaukel im Sport- und Freizeitpark entsprechen die Höhe und der Fallschutz nicht den vorgegebenen Richtlinien und diese muss daher entfernt werden. Aus Budgetgründen (Mindereinnahmen durch Corona-Krise) soll lediglich die Schaukel im Kindergarten durch eine Doppel- sowie Nestschaukel ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung der Schaukel im Sport- und Freizeitpark kann aufgeschoben bzw. für das Budget 2021 berücksichtigt werden, da weitere Spielgeräte ausreichend vorhanden sind.

Die Anschaffung soll nach Angebotseinholung beim Bestbieter EIBE mit Kosten von 3.366,00 Euro netto erfolgen. Die Ausführung in Robinie, für die eine erweiterte Garantie von 12 Jahren gewährt wird, erscheint optimal. Die Produktion erfolgt für die Firma Eibe durch die Zimmerei Schwarz aus Freudenthal.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, wie vom Ausschuss empfohlen die Ersatzbeschaffung der neuen Schaukel für den Spielplätze beim Kindergarten zu veranlassen und den Ersatz der Schaukel im Sport- und Freizeitpark für das nächste Jahr vorzumerken.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu f)

Vizebgm. Sandner berichtet weiters, dass die Firma Wimberger mit Schreiben vom 30.1.2020 für den Neubau ihres Bürogebäudes eine eigene Hausnummer „Wimbergerhof 1“ beantragt hat. Dazu wurde eine Rechtsauskunft beim OÖ Gemeindebund eingeholt, mit welcher mitgeteilt wurde, dass die Form zur Festlegung einer einzelnen Hausnummer nicht im Straßengesetz 1991 geregelt ist. Eine Rechtsauskunft des Verfassungsdienstes des Landes OÖ besagt, dass die Straßennamenzuweisung einen Akt der Privatwirtschaftsverwaltung bildet und daher nicht als Verordnung, sondern durch einen Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates zu erfolgen hat. Entsprechendes gilt sinngemäß auch für die Hausnummernzuweisung.

Daher hat der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Antrag der Firma Wimberger zu entsprechen und die im Betriebsbaugebiet Wimberger befindlichen Objekte künftig mit Wimbergerhof beginnend mit der Hausnummer „Wimbergerhof 1“ zu nummerieren.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Objektbezeichnung wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter betreffend einheitliche Hausnummerierung in neuen Siedlungen, bemerkt der Ausschuss-Obmann, dass dies erst in der nächsten Sitzung behandelt wird.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu g)

Der Ausschuss-Obmann berichtet abschließend, dass wieder die notwendigen Beschlüsse für die Freibadsaison 2020 zu fassen sind, weil heute die Freigabe zur Öffnung ab 29. Mai 2020 mit zahlreichen Auflagen erteilt wurde.

Der spätere Öffnungszeitpunkt und somit eine kürzere Saison bedeutet auch, dass der Pachtzins für den Buffetbetreiber Frau Sabine Windhager sowie die Tarifordnung betreffend die Saisonkarten angepasst werden müssen. Betreffend den Pachtzins kam bereits das Ersuchen von Frau Windhager, die Pachtgebühr für den Monat Mai auch für die letzte Badesaison zu erlassen, da aufgrund der schlechten Witterung im Mai kein Badebetrieb möglich war. Der Ausschuss war der Ansicht, dass ein Nachlass in der Höhe von 200 Euro gerechtfertigt sei.

Für die heurige Saison erscheint es noch zu früh, einen allfälligen Nachlass vom Pachtzins festzulegen, weil derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie die heurige Saison verläuft. Dies sollte erst zum Ende der Saison gemacht werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine Freibadöffnung ab Juni möglich ist und die Richtlinien den Verkauf von Saisonkarten ermöglichen, hat der Ausschuss vorgeschlagen, die Kartenpreise wie folgt zu reduzieren:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren von 25,00 Euro auf 20,00 Euro
- Personen gem. Punkt 1 Ziffer b (ermäßigter Eintritt) von 34,00 auf 30,00 Euro
- Übrige Personen ab 16 Jahre von 52,00 Euro auf 50,00 Euro
- Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre) von 81,00 Euro auf 75,00 Euro
- Alleinerzieher-Familienkarte (mit mind. 1 Kind bis 15 Jahre) von 48,00 Euro auf 40,00 Euro

Wenn der Freibadbetrieb durch die Richtlinien so eingeschränkt wird, dass nur eine geringe Zahl an Badegästen das Bad benutzen kann, müsste vermutlich auf die Ausgabe von Saisonkarten verzichtet werden. Ob Saisonkarten ausgegeben werden, wird mit den Badebetreibern der Region gemeinsam abgestimmt. Bei diesem Gespräch soll auch die Umsetzung der Richtlinien hinsichtlich des Kartenvorverkaufs, Beschränkungen der Badegäste (10 m<sup>2</sup> Liegefläche pro Person) Beschränkungen in den Becken (mind. 6 m<sup>2</sup> pro Badende), Beschränkungen für die Rutschen usw. abgestimmt werden.

**Personal:**

Johannes Schmied, welcher bereits letzte Saison als Freibadpersonal im Einsatz war, hat sich auch für die gesamte Badesaison 2020 als Badewart beworben. Neben ihm haben sich 3 weitere Helfer, welche bereits im Freibad ausgeholfen haben, beworben. Es wurde wieder ein Dienstplan erstellt, wobei grundsätzlich pro Tag zwei Personen jeweils vormittags oder nachmittags eingeteilt sind, sowie ein zusätzlicher Springer, der bei Bedarf zum Einsatz kommt. Im August zum Saisonende hin, wird noch ein weiterer Helfer gesucht. Die Richtlinien für den eingeschränkten Badebetrieb könnten auch Auswirkungen auf das nötige Personal haben, wenn zusätzliche Aufsicht für Rutsche, Becken und Liegewiese notwendig sein sollte.

Anschaffungen:

In einer Vorbesprechung mit Johannes Schmied wurde der Ankauf von Spielgerätschaften wie einen Fußballtisch (Wuzzler) oder eines Dartspieles für den Außenbereich zur Steigerung der Attraktivität vorgeschlagen. Die Kosten eines gebrauchten Fußballtisches belaufen sich auf rund 500 Euro, ein Neugerät kostet mindestens 1.000 Euro.

Im Ausschuss wurde die Meinung vertreten, dass die Anschaffung von diversen Gerätschaften für das Freibad bis auf Weiteres verschoben werden soll, da diese Kosten das Defizit besonders im heurigen Jahr erhöhen könnten. Eine Alternative wäre einen Fußballtisch eines Unternehmens aufzustellen, wobei keine Mietkosten anfallen dürfen. Er hat sich inzwischen bei Hr. Alexander Hahn erkundigt, dieser hat jedoch keinen entsprechenden Münzautomaten. Weiters soll geprüft werden, ob der Wuzzlertisch vom Jugendzentrum Jux ausgeliehen werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, sollte man eher davon Abstand nehmen.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, die Informationen zur Organisation der Freibadsaison 2020 zur Kenntnis zu nehmen und den Pachtzins für das Buffet sowie die Freibadtarife wie vorgeschlagen für die Freibadsaison 2020 anzupassen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA. 18 (Kanalsanierung):**

Vergabe der Fremdfinanzierung gemäß Ergebnis der Darlehensaus-schreibung vom 20.3.2020

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 26.9.2019 das Kanalsanierungsprojekt im Detail behandelt hat und den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Schadensklasse 3 und 4 der Zonen A und B an die Firma RTi Austria GmbH. aus Altenberg zu einem Angebotspreis von € 527.712,29 (netto) vergeben hat.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich zur Gänze abgeschlossen und die von der Bauleitung ZT Eitler geprüfte Teilrechnung mit einem Betrag von rund € 390.000,- liegt vor. Die Kosten werden zum Teil aus der Kanalbau rücklage finanziert, ein Betrag von € 300.000,- muss mit Bankdarlehen finanziert werden, das durch Einnahmen aus Kanalgebühren über einen Zeitraum von 15 Jahren zurückgezahlt wird.

Die geplante Darlehensaufnahme wurde vom Gemeindeamt an sieben Banken ausgeschrieben, es haben nur die BAWAG P.S.K und die Raiffeisenbank Region Freistadt ein Angebot gelegt. Es wurde die variable Verzinsung auf Basis des 6-Monats-Euribor gewählt und der Aufschlag auf den Euribor angeboten. Die Angebote wurden am 20.3.2020 geöffnet und das Ergebnis in einem Protokoll wie folgt festgehalten:

<b>Anbotsteller (Bank)</b>	<b>Variable Verzinsung mit Bindung an 6 mon. EURIBOR</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>BAWAG-PSK</b> Kommunalkredite 1100 Wien, Wiener Gürtel 11 <i>eingelangt am 13.3.2020</i>	<b>dzt. 0,58 % Aufschlag</b> <b>= dzt. 0,58 %</b> <b>ohne Gebühren und Spesen</b>	wenn EURIBOR niedriger als 0 beträgt der Referenz- zinssatz „null“ ohne Formblatt angeboten
<b>Raiffeisenbank</b> Region Freistadt Bankstelle 4240 Freistadt <i>eingelangt am 17.3.2020</i>	<b>0,89 % Aufschlag</b> <b>= dzt. 0,534 %</b> <b>ohne Gebühren und Spesen</b>	Angebotsformblatt ohne Än- derung verwendet

Das von der Gemeinde vorgegebene Angebotsformular wurde nur von der Raiffeisenbank ausgefüllt bzw. verwendet, die BAWAG P.S.K. hat formlos angeboten. Die Raiffeisenbank berechnet den Aufschlag wie von der Gemeinde gewünscht vom tatsächlichen Euribor-Wert, während die BAWAG P.S.K. beim negativen Euribor vom Wert 0 als Referenzzinssatz den Aufschlag berechnet.

Im Vergleich hat die Raiffeisenbank den günstigeren Aufschlag mit dem aktuellen Wert von 0,534% angeboten. Nachdem insbesondere aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation nicht mit einem steigenden Euribor-Wert gerechnet wird, erscheint das Angebot der Raiffeisenbank geringfügig günstiger. Überdies hat die Raiffeisenbank die Ausschreibungsvorgaben genau eingehalten.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Vergabe der Fremdfinanzierung für das Abwasserprojekt BA. 18 (Kanalsanierung Zone A+B) gemäß Ergebnis der Darlehensausschreibung vom 20.3.2020 an die Raiffeisenbank Region Freistadt zu den angebotenen Konditionen zu beschließen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nun eine große Investition mit Kosten von rund einer halben Million Euro fast abgeschlossen ist.

Das GR Rudlstorfer erklärt sich für befangen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

### **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Park-and-Ride-Anlage Freistadt Süd:** *Abschluss der Finanzierungsvereinbarung*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Sigrud Hackl, dass das Thema der Park-and-Ride-Anlage Freistadt-Süd in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018, im Februar 2019 und am 4. April 2019 ausführlich beraten wurde. Im Frühjahr 2019 konnte gemeinsam mit dem Land Oberösterreich eine Form der interkommunalen Finanzierung gefunden werden, welche die finanzielle Belastung der beteiligten Gemeinden mit der Aufteilung der Beiträge auf 10 Jahre möglichst gering hält. Grundlage der Zusammenarbeit ist der am 21. Februar 2019 beschlossene „letter of intent“, nun soll nach der Absichtserklärung eine konkrete Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Schiene OÖ GmbH sowie den beteiligten Gemeinden Grünbach, Hirschbach, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Rainbach, Sandl, St. Oswald, Waldburg und Windhaag wird die beabsichtigte Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage im Süden des Freistädter Gemeindegebietes ermöglicht. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung dient der förmlichen Umsetzung und Klarstellung von Zahlungsmodalitäten.

Wie bereits im April 2019 berichtet, bestand eine größere Finanzierungslücke zwischen den aufzubringenden Gemeindemitteln und den zu erwartenden Kosten. Daher musste das Projekt verkleinert werden und es kann vorerst eine erste Bauetappe mit knapp 100 Stellplätzen verwirklicht werden.

Die Finanzierungsvereinbarung wurde im Dezember den Gemeinden mit dem Ersuchen übermittelt, diese im Gemeinderat zu beschließen. Die Stadtgemeinde Freistadt hat diese Vereinbarung am 9.12.2019 beschlossen.

Gegenstand dieser Finanzierungsvereinbarung ist eine Park-and-Ride-Anlage für eine vorläufige Gesamtkapazität von 97 KFZ-Stellplätzen, 20 Bike-and-Ride-Stellplätzen, 2 normgerechten Bushaltestellen, 1 Technikraum, Beleuchtung sowie 1 Rückhaltebecken (Bauetappe 1). Der Zweck des Zuschusses der Umlandgemeinden ist die Mitfinanzierung der dabei anfallenden Investitions-, Grundstücks- und Planungskosten.

Der prozentuellen Aufteilung von knapp 45 % der Kosten wurde bereits vom Gemeinderat zugestimmt und beträgt für die Gemeinde 7,58%, das sind 40.806 Euro bzw. jährlich 4.080,58 €. Die Stadtgemeinde Freistadt hat ca. 300.000,- Euro, das sind 55,74% aufzubringen. Sollten die Baukosten höher als die vorgesehenen Kostenbeteiligungs-Ansätze ausfallen, so besteht ausdrücklich keine Nachzahlungspflicht der Umlandgemeinden; eine entsprechende Differenz ginge alleine zu Lasten der Standortgemeinde. Die 1. Rate der jeweiligen Zuschüsse wird frühestens im März 2021 fällig.

Der Text der Vereinbarung wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt und wird vollständig wiedergegeben.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung für die Realisierung der Park-and-Ride-Anlage Freistadt Süd abzuschließen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Finanzierungsschlüssel ursprünglich anders vorgesehen war und für Lasberg der Beitrag halbiert wurde, weil es auch eine ÖBB-Haltestelle mit Park&Ride-Anlage in Lasberg gibt.

GR Zitterl bemerkt, dass der Schlüssel aber ursprünglich auf Basis einer größeren Parkfläche erstellt wurde. Daraufhin erwidert der Vorsitzende, dass der Finanzierungsschlüssel aufgrund der Pendleranzahl berechnet wurde und nicht nach Flächengröße. Rainbach hat vergleichsweise einen Beitrag von 56.000 Euro. Das Projekt hatte ursprünglich einen Umfang von rund 200 Parkplätzen, aber eine Umsetzung ist jetzt aufgrund des Gesamtbudgets nur mit 100 Parkplätzen möglich. Wenn die effektiven Kosten geringer sein sollten, werden Parkplätze erweitert, denn der nötige Grund ist gesichert.

Auf eine Anfrage von GR Andreas Kainmüller erwähnt der Vorsitzende, dass zwei Bushaltestellen vorgesehen sind. Man kann beim Verkehrsverbund einbringen, dass auch ein Shuttlebus zum Bahnhof fahren sollte.

GR Hütter möchte wissen, ob bei einer zweiten Bauphase wieder ein finanzieller Beitrag zu leisten ist. Andere Gemeinden haben zudem auch schon P&R-Anlagen. Der Vorsitzende bemerkt, dass dann wieder neu verhandelt werden muss. Weiters erwähnt er, dass Freistadt auch die Wartung der Anlage übernimmt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird mit einer Gegenstimme von GR Andreas Kainmüller durch Erheben der Hand mehrheitlich beschlossen.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Jännerrallye 2021-2022:**

#### *Entscheidung betreffend die Zustimmung zur Durchführung der Rallye des Rallye-Clubs Mühlviertel im Gemeindegebiet Lasberg*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Martin Bergsmann, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 16. April 2020 mehrheitlich beschlossen hat, die Zustimmung zur Durchführung der Jännerrallye des Rallye-Clubs-Mühlviertel in den Jahren 2021 und 2022 im Gemeindegebiet Lasberg zu geben und die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen, falls diese vom Rallye Club Mühlviertel wieder veranstaltet wird.

Bürgermeister Brandstätter lud Anfang März die Vertreter des Rallye Clubs Mühlviertel und die Betreiber der Action-Zonen in Lasberg (Tourismuskernobmann Josef Wittinghofer, FF-Kommandant Christian Ringdorfer und Kdo-Stv. Martin Waldmann, Reitvereinsobmann Clemens Huber) zu einer Besprechung ein. Alle Beteiligten gaben eine positive Rückmeldung zur letzten Rallye ab. Die Gemeinde Lasberg hatte durch die Rallyeveranstaltung, ausgenommen die logistische Unterstützung durch den Gemeindebauhof bei Straßensperren, keine finanziellen Aufwendungen.

In der Besprechung noch vor der Corona-Pandemie wurde die künftig mögliche Rallyeveranstaltung in der Gemeinde Lasberg beraten. Die Jännerrallye 2021 soll zwischen Freitag, 1. und Sonntag, 3. Jänner 2021 stattfinden. Als möglicher Termin für die Sonderprüfungen in Lasberg wird der Samstag, 2. Jänner 2021 vorgesehen, weil die Organisation innerhalb der Gemeinde bestens funktioniert hat. Allerdings erscheint lt. Mitteilung des Obmannes des Rallye-Clubs Mühlviertel die Rallye 2021 derzeit nicht gesichert, weil durch die Corona-Krise sowohl die Teilnehmer, als auch die Sponsoren wirtschaftliche Probleme haben könnten.

Betreffend die Streckenführung für die Sonderprüfung werden verschiedene Möglichkeiten überlegt. Der Vorschlag, die Arena Punkenhof wieder zu befahren, kann mangels der Zustimmung der Grundeigentümer nicht realisiert werden

Sollte die Rallye 2021 doch stattfinden können, ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung der Jännerrallye im Gemeindegebiet Lasberg erforderlich, um die Streckenplanung für 2021 und 2022 durch den RCM durchführen zu können.

Da die Betreiber der Bewirtung in den Actionzonen, die Feuerwehr, der Tourismuskern und der Reitverein, sowie zusätzlich der Dorfverein Elz die weitere Beteiligung der Gemeinde an der Jännerrallye wünschten und auch eine gute wirtschaftliche Belebung in der Gemeinde durch die Rallye erfolgt, sollte auch in den nächsten zwei Jahren die Jännerrallye in der Gemeinde Lasberg stattfinden, so die Empfehlung des Gemeindevorstandes. Die endgültige Festlegung der Rallyestrecke muss jedenfalls mit Einbindung und Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

In diesem Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Zustimmung zur Durchführung der Jännerrallye des Rallye-Clubs-Mühlviertel in den Jahren 2021 und 2022 im Gemeindegebiet Lasberg zu geben und die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen, falls diese vom Rallye Club Mühlviertel wieder veranstaltet wird.

GR Böttcher ist der Ansicht, dass in Zeiten wie diesen Rennen mit Verbrennungsmotoren nicht durchgeführt werden sollten. Lasberg deklariert sich als familienfreundliche Gemeinde und Klimabündnis-Gemeinde, das ist nicht im Einklang mit der Durchführung der Jännerrallye. Das Argument, dass die Rallye dann woanders stattfindet, lässt er nicht gelten und es wäre ihm zumindest so lieber.

GR-Ersatzmitglied Winkler erwähnt, dass viele junge Rallyebegeisterte die Strecke oft dementsprechend schnell ausprobieren. Bei der ursprünglichen Arena in Punkenhof wurde sogar oft im Sommer gefahren und es gab Polizeieinsätze. Man sollte sich Gedanken machen, ob nur wegen ein paar Euros für die Vereine diese Rallye wieder in Lasberg stattfinden soll.

GR Romana Kainmüller meint, dass „Rallye-Raser“ nicht nur während der Rallye unterwegs sind.

GR Hütter stimmt zu, dass Verbrennungsmotoren nicht umweltfreundlich sind, aber beispielsweise auch beim IVV-Wandertag viele Teilnehmer mit dem Auto anreisen. Für die Vereine ist es eine gute Einnahmequelle und die Feuerwehr würde ansonsten wieder das Gemeindebudget belasten. Solange für die Gemeinde keine Kosten entstehen, würde er die Rallye machen.

GR Böttcher findet den Vergleich mit dem IVV-Wandertag nicht passend. Es werden zwar auch einige Parkplätze benötigt, aber die Wanderer sind umweltfreundlich unterwegs.

GR Andreas Kainmüller befürwortet die Durchführung der Jänner-Rallye und meint, dass sich vielleicht auch Elektro-Rallyes entwickeln könnten.

Der Vorsitzende vertritt einen neutralen Standpunkt zur Jänner-Rallye. Da heuer jedoch sehr gute Einnahmen erzielt wurden, möchte er gerne dem Wunsch der vier Organisationen nachkommen.

GR Böttcher kritisiert, dass Geld nicht immer das Wichtigste ist und auch GR Bartenberger meint, dass man endlich umdenken und mehr auf die Umwelt achten sollte.

GR Reindl erwähnt, dass der RCM auch gute Aspekte setzt. So hat er heuer allen Rallye-Anrainern 1000 Lärchen-Jungpflanzen gespendet.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Handerheben wird dem Antrag mit vier Gegenstimmen durch die Grüne-Fraktion mehrheitlich zugestimmt.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 6. März 2020**

Der Ausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Prüfungsausschuss am 6. März 2020 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Sitzung erfolgte die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2019. Es wurde festgestellt, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden wurden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 153.542,66 überschritten während Ausgabeneinsparungen von € 56.150,75 zu verzeichnen sind. Die Überschreitungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass durch Mehreinnahmen bzw. durch Ausgabeneinsparungen im ordentlichen Haushalt größere Beträge dem ao. Haushalt zugeführt werden konnten bzw. Ausgaben erst nach Erstellung des NVA bekannt wurden. Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 125.282,99 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 27.891,08 zu verzeichnen waren.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es ist das gesamte Vermögen erfasst. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31. 12. 2019 € 51.374.669,40. Die Schulden betragen per 31. 12. 2019 € 5.007.746,95. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht vom 6. März 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin berichtet, hat der Prüfungsausschuss auch den Rechnungsabschluss am 5.3.2020 behandelt.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

**Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2019 enthält folgende Abschlussergebnisse:**

<i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts</i> .....	€	4.895.176,58
<i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts</i> .....	€	4.895.176,58
<i>Haushaltsausgleich</i> .....	€	0,00
<i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts</i> .....	€	3.819.597,95
<i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts</i> .....	€	3.819.597,95
<i>Soll-Überschuss des außerordentlichen Haushalts</i> .....	€	0,00
<i>Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2019</i> .....	€	5.007.746,95
<i>Gesamtvermögen am 31.12.2019</i> .....	€	51.374.669,40
<i>Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2019</i> ...	€	291.317,38

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiter verbessert. Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um rund 97.000 Euro erhöht. Die Zahlen der Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden vom Prüfungsausschussobmann bereits in seinem Bericht erwähnt.

Der Schuldenstand hat sich durch die Aufnahme der Zwischenfinanzierung für den Ausgleich im außerordentlichen Haushalt vorübergehend erhöht. Dieser wird sich jedoch laut Voranschlag 2020 zum Ende des Jahres 2020 wieder auf unter 5 Millionen Euro verringern.

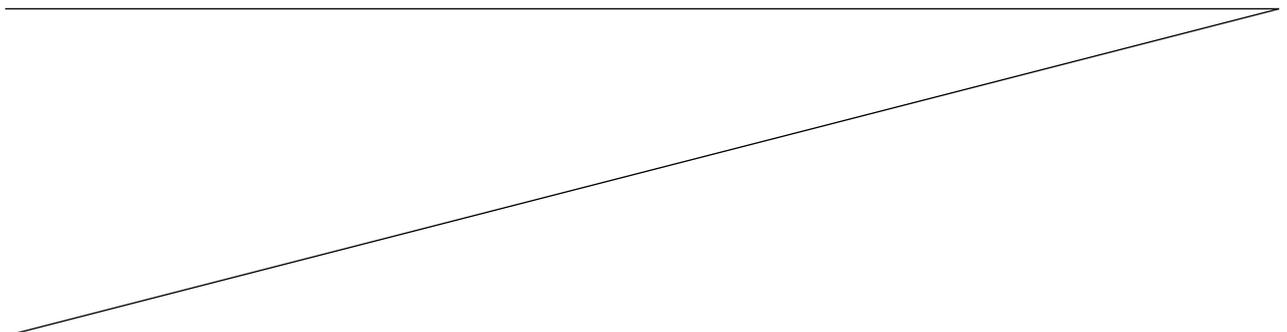
Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Dank des guten Jahresergebnisses konnten entsprechende Zuführungsbeiträge an außerordentliche Vorhaben geleistet werden. Das gute Haushaltsergebnis ist nicht nur dank von Mehreinnahmen, sondern auch aufgrund von Einsparungen möglich gewesen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich leicht erhöht und beträgt nun 1700 Euro. Diese ist aber im Vergleich zu anderen Gemeinden noch gering. Die finanzielle Situation ist trotz vieler Investitionen daher noch sehr gut.

Der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2019.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit drei Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion mehrheitlich stattgegeben.



## **Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet noch über folgende Themen:

■ Das Projekt Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist baulich abgeschlossen. Es wurden auch einige zusätzliche Maßnahmen, wie die Beleuchtung Hochanger und Erweiterungen in Elz, realisiert. Einige wenige Punkte waren bei Ausbruch der Coronakrise noch offen, deshalb wurde auch die Schlussrechnung noch nicht gestellt. Im Umweltausschuss am 20. Februar wurde auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Grub angeregt. Nachdem diese Maßnahme im Förderprojekt nicht abgeschlossen ist, müsste dafür eine gesonderte Finanzierung gefunden werden. Nach der derzeitigen Finanzlage und voraussichtlichen Einnahmefällen durch die Corona-Krise durch geringere Kommunalsteuereinnahmen und Ausfällen bei den Ertragsanteilen soll mit der Realisierung bis Herbst zugewartet werden, um einen Finanzierungsplan zu erstellen.

■ Beim Geh- und Radwegebau in Grub wurde die erste Bauetappe im Rahmen des EFRE-Förderprojektes durch die Fa. Hasenöhrl großteils abgeschlossen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden verbaut, durch geringere Kosten im Bereich des Felsabtrages konnte auch der Unterbau für das Teilstück zwischen Bushaltestelle Grub und Zufahrt Siedlung Grub, ausgenommen im Bereich der Liegenschaft Hofer, hergestellt werden. Der Grundbesitzer Hofer ist nun nach Androhung der Enteignung doch bereit, den erforderlich Grund für den Geh- und Radweg abzutreten. Die Abteilung Liegenschaft des Landes bereitet dazu die entsprechende Niederschrift vor.

Die Finanzierung der zweiten Bauetappe mit der Asphaltierung des gesamten Bereiches ist leider mit der gewünschten Klima-aktiv-Förderung nicht möglich, sodass andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden müssen. Die Kosten für die noch durchzuführenden Maßnahmen laut aktuellem Angebot der Fa. Hasenöhrl belaufen sich auf 170.000 Euro, dazu kommen noch 60.000 Euro für den Bereich zwischen Zufahrt Siedlung und Bushaltestelle. Beim Landesrat Steinkellner wurde Ende April um Unterstützung zur Fertigstellung angesucht. Landesrat Steinkellner teilte mit, dass dazu eine Unterstützung aus Verkehrssicherheitsmitteln des Landes in der Höhe von 50.000 Euro für den Abschnitt zwischen Zufahrt Siedlung und Brandstatt möglich ist. Damit verbleibt für die Gemeinde ein Anteil von 120.000 Euro für die Fertigstellung des Geh- und Radweges zwischen Zufahrt Grub und Brandstatt, welcher vorrangig ist. Dieser Betrag könnte bis 2022 aus dem nicht ausgeschöpften Zwischenfinanzierungsdarlehen, das der Gemeinderat im Dezember aufgenommen hat, abgedeckt werden. Nachdem die Finanzierungszusage von Landesrat Steinkellner womöglich nur heuer gilt, sollte der Gemeinderat in der Junisitzung den Auftrag zur Fertigstellung vergeben. Damit diese Bauarbeiten dann auch rasch durchgeführt werden können, wird dies der Bauleitung und der Baufirma mitgeteilt.

Der Vorsitzende hat daher vor Sitzungsbeginn mit den Fraktionsobmännern gesprochen, dass beim Land eine Absichtserklärung abgegeben werden soll, dass der erste Teilabschnitt asphaltiert werden soll und um Darlehensgenehmigung bzw. um Zustimmung zur Verlängerung des Zwischendarlehens ersucht wird. Fa. Hasenöhrl müsste eine Asphaltierung im Sommer schon jetzt einteilen, daher wäre eine Behandlung der Angelegenheit in der Juni-Sitzung nötig, sofern bis dahin eine Zustimmung des Landes erfolgt ist.

■ In der Bauausschusssitzung wurde über den von den Anrainern Altreiter gewünschten PKW-Abstellplatz neben dem Güterweg Gstöttner beraten. Altreiter bietet an, als Gegenleistung den Grünstreifen zwischen Güterweg und ASZ-Grundstück zu pflegen. Eine Vereinbarung über die Nutzung der Fläche und der Kündigungsmöglichkeit soll ausgearbeitet werden.

■ Der für 13. Juni 2020 geplante Jungbürgertages muss abgesagt werden. Ob ein Termin im Herbst möglich ist, ist von den Corona-Maßnahmen abhängig.

■ Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung den Auftrag für die Kanalbauarbeiten im Baugebiet Mittelweg-Ost an die Fa. WDS mit einer Pauschalsumme von 73.000 Euro netto vergeben. Im Zuge der Bauarbeiten waren zwei zusätzliche Kanalschächte und eine geringfügige Verlängerung des Hausanschlusses erforderlich. Die Mehrkosten haben 4.000 Euro betragen und wurden von der Bauaufsicht für richtig befunden.

■ Die Fa. Rosenbauer teilte Anfang April mit, dass als Folge der Verbreitung des Corona-Virus das bestellte TLFA nicht wie geplant gebaut und fertiggestellt werden und Ende August 2020 ausgeliefert werden kann. Über die Dauer der Lieferverzögerung aufgrund höherer Gewalt kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

- Nach dem Abschluss des Amtshausbaus soll auch der Internetauftritt der Gemeinde an ein zeitgemäßes Design angepasst und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Die laufende Aktualisierung der Homepage soll durch ein neues Redaktionstool erleichtert werden. Die Kosten bei der Fa. RIS belaufen sich auf 5.971,32 €, die im Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden sollen.
- Laut Mitteilung von Frau Bgm. Paruta-Teufer soll die Sanierung der Brücke Tanzwiese aus budgetären Gründen auf nächstes Jahr verschoben werden. Laut Auskunft vom Büro LR Steinkellner ist das Angebot für die Durchführung der Planung und Bauarbeiten durch das Land auch für nächstes Jahr noch aufrecht. Freistadt und Lasberg teilen sich die Kosten je zur Hälfte.
- Eine Unterschriftenaktion gegen ein Atommüllendlager liegt auf der Gemeinde auf. Bitte unterstützen!
- Herr Klaus Affenzeller sucht eine Halle im August für den Bau einer Kletterwand zu mieten.
- Die Einwohnerzahl von 3000 wurde Ende April überschritten. Das Einkommen für Bgm, Fraktionsobleute, usw. ändert sich jedoch nicht, weil nur alle sechs Jahre die dafür relevante Einwohnerzahl festgestellt wird. Bei der nächsten Wahl ist diese also wieder ausschlaggebend.
- Die Polizei macht verstärkt Kontrollen bei der Ortseinfahrt von St.Oswald kommend.
- Der Sitzungsplan sieht die nächste Gemeinderatssitzung für 25. Juni 2020 vor.

GR Ing. Martin Eder erwähnt, dass die Fam. Gratzl nun einen Abfalleimer zur Entsorgung der Hundekot-sackerl aufgestellt hat und diese entsorgt. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Aufstellung eines Abfall-eimers kein Problem ist und natürlich dieser von der Gemeinde angekauft werden kann. Es war immer nur das Problem der Entsorgung, denn die Gemeindearbeiter können nicht extra deswegen immer nach Manzen-reith fahren.

Des Weiteren äußert GR Ing. Martin Eder Kritik, weil der Lotsendienst beim ASZ während der Corona-Maßnahmen durch die Freiwillige Feuerwehr nicht durchgeführt werden durfte. Als Argument wurde die Wahrung der Mannschaftsstärke genannt, aber mit einem Mundschutz im Freien wäre das nicht so risikoreich gewesen. Die Freiwillige Feuerwehr ist schließlich auch für Einsätze in Krisenzeiten zuständig. Der Vorsit-zende schließt sich dieser Meinung an und bemerkt, dass er schon diesbezüglich an das Landesfeuerwehr-kommando geschrieben hat.

GR. Ing. Martin Eder ersucht trotz der angekündigten Sparmaßnahmen die LED Beleuchtung in Grub bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Fast alle Bewohner in Grub sind für die Straßenbeleuchtung und die Verrohrung wäre auch schon vorhanden. Die Kosten wären gegenüber anderen Projekten relativ ge-ring und im Umweltausschuss war man auch einstimmig dafür. Heuer erhält man zudem noch bessere Preise als nächstes Jahr.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass man sich vor der Auftragsvergabe noch einen Überblick über die finan-zielle Situation schaffen wird.

GR Hütter kritisiert, dass man die Bauschutt-Ablagerung im ASZ nicht ordnungsgemäß durchführen würde und die festgelegten Preise auch für Altfreifen nicht eingehoben werden. Der Vorsitzende weist die Kritik zurück und erwidert, dass das Personal gewissenhaft arbeitet.

GR Hütter erkundigt sich außerdem hinsichtlich des Gemeindeentlastungspakets, gemäß dem die Gemeinde Lasberg 13.000 Euro erhalten würde. Daraufhin wird geklärt, dass alle Gemeinden in OÖ zusätzliche Mitteln des Landes für 2019-2021 am Ende des Jahres 2019 erhalten haben.

Vbgm. Sandner gratuliert Bgm. Josef Brandstätter zu seinem 25-jährigen Bürgermeisterjubiläum und zeigt aus diesem Anlass eine Powerpoint-Präsentation. Bürgermeister Brandstätter bedankt sich und meint, dass gemeinsam viel geschaffen wurde. Lasberg ist eine aktive Gemeinde mit vielen Angeboten, besondere Freude hat er mit dem neuen Amtshaus/Musikheim. Er dankt allen Mitarbeitern, Unterstützern und Ehrenamtlichen und ladet anschließend zu einem Getränk ein.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12. Dezember 2019 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:30 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25. Juni 2020 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 25.6.2020

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Bittner Roman e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....  
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)